

Antwort
der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Müntefering, Ewen, Amling, Büchner (Speyer), Buckpesch, Egert, Fischer (Osthofen), Frau Dr. Hartenstein, Heistermann, Heyenn, Immer (Altenkirchen), Jansen, Kießlinger, Klein (Dieburg), Dr. Klejdzinski, Kolbow, Dr. Kübler, Kühbacher, Lambinus, Lohmann (Witten), Frau Dr. Martiny-Glotz, Müller (Schweinfurt), Dr. Müller-Emmert, Dr. Penner, Dr. Nöbel, Purps, Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Frau Steinhauer, Stiegler, Tietjen, Weinhofer, Wimmer (Neuötting), Wolfram (Recklinghausen), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/4232 —

Fremdenverkehr

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft – II A 2 – 02 90 02 – hat mit Schreiben vom 7. Mai 1986 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

I. Bedeutung von Freizeit und Fremdenverkehr

Freizeit und Urlaub haben als Perioden der Erholung, der Entspannung und der Bildung oder auch nur der Alternative zur Bindung im täglichen Pflichtenkreis in unserer hochentwickelten Industriegesellschaft für jedermann einen hohen Stellenwert. Dies zeigt sich u. a. in der außerordentlich dynamischen Entwicklung der freizeitabhängigen touristischen Nachfrage. Die ökonomischen Voraussetzungen dafür sind durch die Verringerung der durchschnittlichen Arbeitszeit und durch real gestiegene private Einkommen gerade in jüngster Zeit weiter verbessert worden.

Zur ökonomischen Bedeutung von Freizeit und Tourismus kommt das Gewicht hinzu, das ihnen unter gesellschaftspolitischen, gesundheits-, familien- und bildungspolitischen Gesichtspunkten beizumessen ist. Hierauf hat die Bundesregierung schon 1975 in ihrer Unterrichtung „Tourismus in der Bundesrepublik Deutschland – Grundlagen und Ziele“, Drucksache 7/3840, hingewiesen.

Zum Freizeittourismus gehören nicht nur längere Urlaubsreisen. Neben diese und mitunter an ihre Stelle sind kürzere, oft erlebnis-

betonte Reisen getreten. Auch Tagesausflüge in touristische Zielgebiete sind hinzuzurechnen. Nicht selten wird dieser kurzzeitigen Freizeitnutzung oder auch der Freizeit im Wohnumfeld der Vorzug vor längeren Urlaubsreisen gegeben. Dies bedarf vermehrter Beachtung in der Tourismuspolitik.

1. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Freizeit und insbesondere dem Reisen, dem Urlaub und der Naherholung bei, und in welchem Umfang bejaht sie eine Mitverantwortung der Politik und dabei des Bundes für die Rahmenbedingungen des Fremdenverkehrs?

Unter den fünf grundlegenden Zielen der Tourismuspolitik der Bundesregierung steht die Sicherung der für eine kontinuierliche Entwicklung des Tourismus erforderlichen Rahmenbedingungen an der ersten Stelle. Diese Zielsetzung wird gleichermaßen von den Ländern und der Fremdenverkehrswirtschaft geteilt.

Angesichts seither verminderter Arbeitszeit und angewachsener Freizeit hat dieses Ziel der Tourismuspolitik der Bundesregierung unveränderte Bedeutung.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung Meldungen, denen zufolge Freizeit und Urlaub im Leben der Bundesbürger immer größere Bedeutung gewinnen – für 74 % sind sie demnach nach Familie/Partnerschaft der zweitwichtigste Lebensbereich, deutlich vor Beruf/Arbeit?

Die im Zeitverlauf deutlich zurückgegangene zeitliche Inanspruchnahme durch Arbeit hat den durchschnittlichen Freizeitanteil am Zeitbudget der Bürger spürbar ansteigen lassen. Daher hat sich das Interesse der Bürger auch zunehmend der Gestaltung der Freizeit zugewandt. Urlaub vom Arbeitsplatz, der für kürzere oder längere Reisen genutzt wird, hat innerhalb der Freizeitgestaltung schon deshalb ein besonderes Gewicht, weil er in der Regel eine nicht unerhebliche Planung und Vorbereitung erfordert.

Ob Freizeit und Urlaub im Bewußtsein der Mehrzahl der Bürger einen Rang noch vor Beruf und Arbeit beanspruchen, ist zweifelhaft und dürfte jedenfalls noch von zahlreichen anderen Faktoren, u. a. Sicherheit des Arbeitsplatzes und Zufriedenheit mit den beruflichen Aufgaben, abhängen.

3. Wie haben sich Jahres- und Lebensarbeitszeit seit 1960 in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt, von welcher Jahresarbeitszeit und welcher Lebensarbeitszeit geht die Bundesregierung bei ihren Überlegungen für die Jahre 1990, 1995 und 2000 aus, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Freizeit- und Fremdenverkehrspolitik?

Nach Feststellungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ist die tatsächliche Jahresarbeitszeit je beschäftigtem Arbeitnehmer von 1960 bis 1985 um rd. 435 Stunden oder um rd. 20 v. H. zurückgegangen. Entsprechende Untersuchungen über die Arbeitszeiten Selbständiger, nicht berufstätiger Hausfrauen oder in der Ausbildung stehender Personen liegen nicht vor.

Die Dauer der Lebensarbeitszeit hat sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte infolge verlängerter Schul- bzw. Ausbildungsphasen und früheren Rentenbezugs – flexible Altersgrenze, Vorruhestand u. a. – verringert. Generelle Aussagen quantitativer Art sind wegen erheblicher Unterschiede zwischen einzelnen Personengruppen (z. B. Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Angestellte, Arbeiter) und insgesamt mangelnder statistischer Erfassung nicht möglich.

Angesichts differenzierter Zusammenhänge zwischen tariflicher und effektiver Arbeitszeit, Krankenstand und Fehlzeiten, Mehrarbeit, Kurzarbeit und Teilzeitarbeit – Faktoren, die mittel- und längerfristig nicht vorausgeschätzt werden können – verfügt die Bundesregierung über keine Unterlagen, die eine Beurteilung der zu erwartenden Entwicklung der Lebens- und Jahresarbeitszeit bis in die Jahre 1990, 1995 oder 2000 erlauben würden. Art und Ausmaß der Arbeitszeitentwicklung werden im übrigen vor dem Hintergrund gesamtwirtschaftlicher Daten entscheidend durch die Tarifpartner geprägt. Staatliche Einflüsse beschränken sich aus ordnungspolitischen Gründen auf die Rahmenbedingungen, die durch die gesellschaftlichen Gruppen im einzelnen auszufüllen sind.

Über mögliche Konsequenzen aus der Jahres- und Lebensarbeitszeitentwicklung für die Freizeit- und Fremdenverkehrspolitik sind Aussagen daher nicht möglich. Für die letzten Jahrzehnte kann aber festgestellt werden, daß sowohl die Verkürzung der Arbeitszeit wie die Zunahme der Realeinkommen wichtige Voraussetzungen für die Tourismusentwicklung waren.

4. Wie hat sich der Inlandstourismus in den Jahren seit 1980 entwickelt, bezogen auf Umsatz, Übernachtungen, die Unterschiede zwischen den verschiedenen Ferienregionen?

Die unbefriedigende gesamtwirtschaftliche Entwicklung und der Anstieg der Arbeitslosigkeit zu Beginn der 80er Jahre sind nicht ohne Einfluß auf die Tourismusnachfrage und die Entwicklung des Inlandstourismus geblieben. In den Jahren 1982 und 1983 gab es mit der nach den Erfahrungen früherer Jahre zu erwartenden zeitlichen Verzögerung Einbrüche bei dem von der Beherbergungsstatistik erfaßten Teil des Tourismus in Höhe von insgesamt rd. 8 v. H. Die aufgrund der verbesserten wirtschaftlichen Entwicklung wiederbelebte touristische Nachfrage brachte 1984 und 1985 mit ähnlicher Verzögerung einen neuerlichen Anstieg um 4,6 v. H., wobei neben konjunkturellen Gründen auch ein geändertes Reiseverhalten wirksam geworden ist.

Der Nachweis der Entwicklung des Inlandtourismus anhand der verfügbaren Statistiken begegnet Schwierigkeiten. Das Gesetz über die Beherbergungsstatistik ist mit Wirkung vom 1. Januar 1981 novelliert und dabei der Kreis der Berichtspflichtigen stark reduziert worden. Die Ergebnistabellen wurden 1984 zum Teil umgestellt und für das Gesamtjahr 1985 liegen noch keine ausreichend gegliederten Daten vor. Die nachfolgende Übersicht stützt sich deshalb auf die Veränderungsraten nach Bundesländern in den Jahren 1981 bis 1985. Sie läßt erkennen, in welchem Ausmaß die Konjunkturphasen die statistisch erfaßten Übernachtungen (Beherbergungsbetriebe mit neun und mehr Betten sowie Campingplätze) beeinflusst haben.

Übernachtungen
– Entwicklung 1981 bis 1985 –

Zielländer	Anteil	Veränderungen	
	1985 in v. H.	1983 zu 1981 in v. H.	1985 zu 1983 in v. H.
1. Flächenländer			
Bayern	27,9	– 8,3	+ 6,1
Baden-Württemberg	15,5	– 12,8	+ 1,7
Nordrhein-Westfalen	12,8	– 10,0	+ 2,3
Niedersachsen	11,5	– 4,0	+ 3,3
Hessen	11,1	– 12,9	+ 9,6
Rheinland-Pfalz	8,4	– 0,1	+ 7,6
Schleswig-Holstein	8,2	– 3,3	– 3,9
Saarland	0,6	– 15,1	+ 11,9
2. Stadtstaaten			
Berlin	2,4	– 0,6	+ 24,6
Hamburg	1,3	– 11,6	+ 2,6
Bremen	0,3	– 5,9	+ 7,3
3. insgesamt		– 8,2	+ 4,6

Der Ausländertourismus ist im gesamten Zeitraum positiver verlaufen, weil eine hohe Preisstabilität, eine erfolgreiche Werbung und eine für den Ausländertourismus nach Deutschland günstige Bewertung der Deutschen Mark verbunden mit einer in einigen Ländern früher einsetzenden Konjunkturbelebung den Ausländerzustrom ungewöhnlich stark belebten.

Ausländerübernachtungen
– Entwicklung 1981 bis 1985 –

Wichtige Herkunftsländer	Anteil	Veränderungen	
	1985 in v. H.	1983 zu 1981 in v. H.	1985 zu 1983 in v. H.
Niederlande	23,3	+ 2,1	+ 3,2
USA	16,2	+ 41,7	+ 35,5
Großbritannien	8,8	– 1,3	+ 10,3
Dänemark	4,9	– 7,2	+ 12,3
Frankreich	4,5	– 21,1	+ 19,5

Belgien/Luxemburg	3,9	– 19,2	+ 5,8
Schweiz	3,8	+ 8,9	+ 14,3
Italien	3,5	+ 10,4	+ 12,9
Schweden	3,4	– 1,9	+ 25,9
Österreich	2,9	+ 0,7	+ 4,8
Japan	2,7	+ 6,6	+ 29,6
alle Länder		+ 1,0	+ 15,3

Inwieweit Beherbergungsstätten von den Touristen in Anspruch genommen worden sind, die seit 1981 von der Statistik nicht mehr erfaßt werden, das sind Beherbergungsstätten mit bis zu acht Betten und die sog. Privatquartiere, und ob ein gestiegenes Preisbewußtsein Wanderungsbewegungen von größeren zu solchen kleinen und oft preiswerteren Unterkünften (darunter auch Urlaub auf dem Bauernhof) bewirkt hat, kann nicht festgestellt werden. Nicht nachweisbar ist ebenso die Entwicklung des Tourismus ohne Übernachtungen im Vergleichszeitraum; Beobachtungen lassen jedoch vermuten, daß dieser Teil des Tourismus tendenziell zugenommen hat. Seine Bedeutung wird derzeit aufgrund eines gemeinsamen Auftrages von Bund und Ländern untersucht; die Untersuchung soll um die Jahreswende 1986/87 abgeschlossen sein.

Für das Hotel- und Gaststättengewerbe wird die Umsatzentwicklung laufend beobachtet. Sie weist Jahr für Jahr Zuwachsraten zu jeweiligen Preisen aus. Sie schließt aber auch den Absatz des Gewerbes ein, der den Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung deckt. Die bedeutenden Umsätze des Tourismus außerhalb des Gastgewerbes werden hingegen nicht erfaßt.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung neue Formen des Tourismus, bei denen insbesondere junge Menschen in Abkehr von vorherrschenden Verhaltensweisen besonderen Wert auf Ressourcenschutz, Umweltschonung und Integration der Interessen von Einheimischen und Urlaubern legen?

Das gestiegene Bewußtsein der Bevölkerung für den Wert einer intakten Umwelt hat vielfältige, auch in den Medien diskutierte Anregungen zu einem entsprechend rücksichtsvollen Verhalten im Tourismus hervorgebracht. Die Bundesregierung begrüßt die Bereitschaft von Bürgern, ein umweltschonendes Urlaubsverhalten nicht nur zu fordern, sondern auch zu praktizieren. Dafür gibt es ermutigende Beispiele im In- und Ausland, an denen sich junge wie ältere Menschen beteiligen. Gerade weil nicht Vorschriften, sondern am ehesten beispielgebendes Verhalten eine größere Verbreitung solcher Ideen bewirken kann, ist die lebhaft öffentliche Diskussion hierüber zu begrüßen.

Die Bundesregierung teilt allerdings nicht die Auffassung, daß es einer Abkehr von vorherrschenden Verhaltensweisen oder neuer Formen des Tourismus bedarf. Auswüchse, die sich durch rück-

sichtslosen Umgang mit Natur und Mitmenschen bemerkbar machen, waren schon bisher auf Ausnahmen beschränkt.

II. Kaufkraft und Fremdenverkehr

Bei dem hohen Niveau des privaten und geschäftlichen Tourismus treten die Wirkungen konjunktureller Veränderungen deutlicher hervor als in früheren Jahrzehnten. Dabei dürften die wirtschaftlichen Erwartungen der Bevölkerung bedeutsamer als die tatsächliche Entwicklung der privaten Einkommen sein. Nach Überwindung des Konjunkturtiefs konnte 1984 und verstärkt 1985 mit der in allen Konjunkturphasen zu beobachtenden Verzögerung ein Wiederanstieg des Tourismus verzeichnet werden. Er ist vor allem auf die allgemein wieder positiven Erwartungen in die weitere wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen. Die Bundesregierung rechnet daher 1986 mit einem Anhalten der Aufwärtsentwicklung der Tourismusnachfrage.

1. Mit welchem Anteil sind große Familien, Alleinerziehende, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger am Inlands- bzw. am Auslandstourismus beteiligt, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Dauer der Urlaubsreisen dieser genannten Gruppen?

Auf der Grundlage der letzten statistisch aufbereiteten Mikrozensus-erhebung von 1981/82 liegt die Reiseintensität „großer Familien“ (Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren; drei und mehr Kinder) bei 56 v. H., die der Alleinerzieher (Alleinstehende mit Kindern unter 18 Jahren) insgesamt bei 54,2 v. H. Die Reiseintensität – das ist der Anteil der Bevölkerung (oder Gruppe), der wenigstens eine längere Urlaubsreise im Befragungsjahr gemacht hat – nimmt mit steigender Kinderzahl ab; sie liegt bei den betrachteten Gruppen allerdings immer noch über dem Durchschnitt von 50 v. H.

Über Reiseziele und Reisedauer lassen sich ohne gesonderte Auswertung der Mikrozensus-erhebung keine exakten Aussagen machen. Als Näherungswerte können für die Reisen großer Familien die folgenden Angaben über Haushaltsreisen 1981/82 dienen, an denen vier oder mehr Personen beteiligt waren:

Danach führten etwa 64 v. H. dieser Reisen ins Ausland (Durchschnitt 58,8 v. H.); über die Dauer der Reisen gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Reisedauer in Tagen	Zahl der Reisen in Tausend
5 bis 7	229
8 bis 14	834
15 bis 21	661
22 bis 28	193
29 und mehr	101
Reisen insgesamt	2020

Daten über das Reiseverhalten von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern liegen zur Zeit nicht vor. Sie könnten durch eine Sonderauswertung der Mikrozensus-erhebung 1984/85 gewonnen werden.

2. Wie viele Bundesbürger machen keine Urlaubsreise und wie viele geben für Reisen, Urlaub und Naherholung vergleichsweise weniger aus als 1980, und worauf ist dies zurückzuführen? Wie wirkt sich die sinkende Kaufkraft aus?

Nach der Reiseanalyse des Studienkreises für Tourismus haben 1985 42,9 v. H. der Bevölkerung über 14 Jahre keine Urlaubsreise mit einer Dauer von wenigstens fünf Tagen unternommen. Dieser Wert schwankt seit Mitte der 70er Jahre nur wenig um das auch mit anderen westlichen Industrieländern vergleichbare Niveau.

Die Entscheidung zu verreisen, ist im übrigen in jedem Einzelfall ganz persönlich bedingt, auch wenn vielfach die generelle Wertschätzung der Urlaubsreise prägend wirkt. Es kann nicht unterstellt werden, daß bei den Nichtreisenden vorwiegend finanzielle Gründe ausschlaggebend sind. Gesundheitliche und altersbedingte, wie auch berufliche oder familiäre Gegebenheiten veranlassen oft zum Verzicht auf das Reisen. In nicht geringer Zahl gibt es auch Bürger, die Freizeit und Erholung zu Hause im gewohnten Umfeld vorziehen, weil sie dort besser ihren Interessen nachgehen können oder weil sie die Risiken längerer Reisen scheuen. Ein erheblicher Teil von ihnen dürfte unter jenen zu finden sein, die häufig Ausflüge in die nähere oder weitere Umgebung machen und damit an einem Tourismus teilnehmen, über den bisher quantitative Erkenntnisse auf repräsentativer Grundlage fehlen.

Obwohl die Reiseausgaben durch den Mikrozensus nicht mehr erfragt werden dürfen, kann davon ausgegangen werden, daß Einkommen und vor allem Einkommenserwartungen – wie in anderen Konsumbereichen auch – wichtige Bestimmungsfaktoren für die touristische Nachfrage sind. Die zunehmende Reiseerfahrung in Verbindung mit der großen Vielfalt unterschiedlicher Urlaubsmöglichkeiten tragen dazu bei, daß auch in Jahren sinkender Realeinkommen in großem Umfang eher „im Urlaub als am Urlaub“ gespart worden ist.

3. Welche Erwartungen knüpft die Bundesregierung an den Wettbewerb „Familienferien“, den sie aufgrund des Beschlusses des Deutschen Bundestages von 1982 im Jahre 1985 endlich ausgeschrieben hat?

Der Wettbewerb „Familienferien“ bedurfte einer eingehenden Vorbereitung gemeinsam mit den Ländern, den Fremdenverkehrsorganisationen und den Familienverbänden. Er wird zweistufig durchgeführt. Nach einer Vorauswahl auf Länderebene 1985 werden 1986 beispielhafte Familienferienangebote ausgewählt und vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit ausgezeichnet werden.

Prämiert werden sollen vor allem gute, in der Praxis bewährte Ideen, die ohne großen finanziellen Aufwand Familien eine abwechslungsreiche Urlaubsgestaltung ermöglichen. Dabei kommt es darauf an, daß die Urlaubsangebote den Bedürfnissen von Familien mit Kindern unterschiedlichen Alters entsprechen. Das Beherbergungs- und Verpflegungsangebot, Einrichtungen am Ferienort, Kinder-, Jugend- und Familienprogramme werden neben Angeboten für ungünstige Witterung und dem Informationsservice bewertet.

Die Bundesregierung erwartet von dem Wettbewerb, daß er die Vielzahl von familienfreundlichen Ferienangeboten in der Bundesrepublik Deutschland transparenter macht und allen Beteiligten Anregungen vermittelt, wie die Angebote noch besser auf die Bedürfnisse von Familien ausgerichtet werden können. Beiden Zielen wird die vorgesehene Dokumentation und Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse dienen.

4. Wie viele Bundesbürger machten im letzten Jahr zwei, drei oder auch mehr Urlaubsreisen, die kürzer als fünf Tage bzw. die länger als fünf Tage dauerten, und wie viele Reisen gingen davon in das Inland, wie viele in das Ausland?

Der Studienkreis für Tourismus hat in seiner jährlichen „Reiseanalyse“ ermittelt, daß im Jahr 1985 etwa 7,8 v. H. der Bevölkerung (über 14 Jahre) zwei oder mehr Urlaubsreisen von einer Dauer von mindestens fünf Tagen unternommen haben; das sind etwa 3,8 Mio. Personen.

40,1 v. H. dieser Reisen waren Inlandsreisen; 57,8 v. H. führten ins Ausland. Bei der sog. „Haupturlaubsreise“ war das Verhältnis Inland zu Ausland wie 33,5 zu 65,9.

Ein ähnliches Bild ergibt sich aus der letzten ausgewerteten Mikrozensususerhebung. Danach lag 1981/82 der Anteil der Auslandsreisen bei denjenigen Personen, die nur eine längere Urlaubsreise unternommen haben mit 59,4 v. H. höher als bei denjenigen, die mehrfach im Verlaufe des Jahres gereist sind (58,0 v. H.). Mit zunehmender Mobilität wächst danach also die Neigung, auch im Inland zu reisen. Der Anteil der Inlandsreisen ist allerdings besonders hoch bei den kürzeren Reisen von fünf bis sieben Tagen Dauer.

Über die Reisen von einer Dauer unter fünf Tagen liegen keine entsprechenden Zahlen vor. Es gibt allerdings Hinweise, daß der Anteil deutscher Ziele bei diesen „Kurzreisen“ deutlich höher ist. Eine einschlägige Untersuchung des Studienkreises für Tourismus wird z. Z. ausgewertet; abschließende Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Ergebnisse aus der Mikrozensususerhebung 1985 stehen noch nicht zur Verfügung.

5. Ist die Bundesregierung bereit, ihre Verteilungspolitik so zu ändern, daß untere und mittlere Einkommen nicht weiter benachteiligt werden und zukünftig wieder über stärker wachsende Einkommen verfügen, daß auch sie die Angebote zur Freizeitgestaltung wahrnehmen und z. B. in Jahresurlaub reisen können?

Die erfolgreiche Politik der Bundesregierung zur Stabilisierung des Preisniveaus, zur Konsolidierung der Staatsfinanzen und zur Wiedergewinnung eines wirtschaftlichen Wachstums hat dazu geführt, daß im Jahre 1985 wegen deutlich gestiegener Beschäftigung die Nettolohn- und Gehaltssumme wieder stärker gestiegen ist als die Verbraucherpreise. Die Masseneinkommen nehmen also wieder zu. Diese positive Entwicklung wird durch die in ihrer ersten Stufe am 1. Januar 1986 in Kraft getretene Senkung der Lohn- und Einkommensteuer noch verstärkt.

Höhere Einkommen und die allgemein positiven Erwartungen in die weitere wirtschaftliche Entwicklung führen erfahrungsgemäß zu einer steigenden Tourismuskonsumnachfrage. Die in der Antwort zur Frage I.4 berichtete jüngste Tourismuskonsumentwicklung bestätigt diese Beurteilung.

6. Wie hat sich der „Urlaub auf dem Bauernhof“ in den letzten zehn Jahren entwickelt, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese und andere familienfreundliche Urlaubsformen besonders zu unterstützen?

Die Nachfrage nach dem „Urlaub auf dem Bauernhof“ hat sich in den letzten Jahren parallel zur Inlandsurlaubsnachfrage entwickelt. Unverändert hat der Urlaub auf dem Bauernhof seit zehn Jahren daran einen Anteil von rund 2 v. H. Das Nachfragepotential dieser Urlaubsform ist erheblich größer. Die Urlauber wünschen sich allerdings meist Ferienwohnungen oder Gästezimmer mit Komfort für ihre Familien verbunden mit dem Ambiente des „alten“ Bauernhofes.

Um das Angebot transparenter zu machen – z. Z. gibt es mehr als 300 Kataloge und Anschriftenverzeichnisse für den Urlaub auf dem Bauernhof – hält der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten es für notwendig, daß dieses Angebot zielgruppenorientiert zusammengefaßt wird. Ein Arbeitskreis beim Zentrallausschuß der Deutschen Landwirtschaft prüft seit Herbst 1985 die Schaffung einer zentralen Informations- und Vermittlungsstelle und den Einsatz moderner Kommunikations- und Medientechnik. Die Bundesregierung unterstützt diese Arbeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Über andere familienfreundliche Urlaubsmöglichkeiten unterrichtet der Katalog „Familien-Ferien“, der jährlich vom ADAC mit Unterstützung des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit herausgegeben wird. Dieser Ferienkatalog informiert auch über Zuschüsse, die Familien in den einzelnen Ländern für ihren Feriendaufenthalt erhalten können.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus seit 1953 mit 143 Mio. DM

den Bau, die Modernisierung und die Einrichtung von 183 gemeinnützigen Familienferienstätten gefördert. Diese sind besonders familienfreundlich und weitgehend auch behindertengerecht ausgestaltet.

7. Hält die Bundesregierung den Ausbau des Tourismus für ein taugliches Mittel zur wirtschaftlichen Entwicklung peripherer Regionen? Wie beurteilt die Bundesregierung die zukünftige Entwicklung im Hinblick auf die Notwendigkeit, im Rahmen der Neuausrichtung der Agrarpolitik alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe zu nutzen, und welche Rolle könnte dabei der Urlaub auf dem Bauernhof spielen?

- a) Die Freizeit- und Erholungsfunktion von peripheren, meist ländlich strukturierten Regionen gewinnt vor dem Hintergrund der zunehmenden Freizeit immer größere Bedeutung. Die Nachfrage nach naturnaher Erholung ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Der Dienstleistungssektor Freizeit und Erholung ist einer der wichtigsten Wachstumsmärkte, der dem ländlichen Raum Entwicklungschancen bietet. Dies gilt vor allem für periphere Regionen, die aufgrund ihrer landschaftlichen Vorzüge als Urlaubsgebiete geeignet sind, aber auch für die Teile des ländlichen Raumes, die als Naherholungsgebiete durch ihre günstige Lage in der Nähe von Verdichtungsräumen für Kurzurlauber und Tagesausflügler besonders attraktiv sind.

Einrichtungen für Tourismus und Freizeit tragen für den ländlichen Raum zu einer Verbesserung der Wirtschaftskraft und zur Auslastung der Infrastruktur bei. Der Fremdenverkehr leistet damit nach Auffassung der Bundesregierung wichtige Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklung strukturschwacher peripherer Regionen. Daher schließt die Regionalförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auch Betriebe und Infrastruktureinrichtungen des Fremdenverkehrs ein (vgl. Antwort zur Frage V.12).

- b) Die für die Landwirtschaft ungünstigen Standorte sind oft für den Fremdenverkehr besonders geeignet. Beherbergungsangebote und die Verwendung von Flächen für den Freizeitbereich geben Landwirten Möglichkeiten, zusätzliche Einkommen zu erzielen. Viele bäuerliche Familien, auch in peripheren ländlichen Gebieten, sind bemüht, durch Verknüpfung ihrer Landbewirtschaftung mit Freizeit- und Urlaubsangeboten ihre Existenz zu sichern.

Durch eine qualitative Verbesserung des Zimmer- und Dienstleistungsangebotes sowie eine verstärkte Ansprache und Betreuung der Urlaubsgäste könnte das wesentlich größere Potential von Interessenten an Urlaub und Freizeit im ländlichen Raum noch besser als bisher genutzt werden. Allerdings entstehen bei der Entwicklung von Angeboten für den Urlaub auf dem Bauernhof nicht selten Konflikte bei der Handhabung der gesetzlichen Regelungen, z. B. beim Bauen im Außenbereich und bei der Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftspflege.

Auch im Rahmen ihrer Agrarpolitik hält es die Bundesregierung für erforderlich, zur Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur mit Hilfe des Fremdenverkehrs Förderungsmittel einzusetzen (siehe auch Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Ländlicher Raum und Landwirtschaft“, Drucksache 10/3954).

III. Umwelt und Fremdenverkehr

Die Umweltpolitik der Bundesregierung ist in erster Linie darauf gerichtet, Umweltschäden zu verhindern. Dies gilt auch für den Bereich des Tourismus.

Eine intakte Umwelt ist für den Fremdenverkehr von ausschlaggebender Bedeutung. Ihre Erhaltung liegt ebenso im Interesse der vom Tourismus direkt oder indirekt Abhängigen wie der Gesamtbevölkerung.

Der Anspruch des Menschen auf Erholung in der Natur ist grundsätzlich gleichrangig mit anderen Nutzungsansprüchen. Er findet dort seine Grenzen, wo die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter oder die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft erheblich beeinträchtigt werden könnten. Konsequenterweise für eine Schonung natürlicher Ressourcen zu sorgen, nachhaltig ihre Nutzbarkeit für die Erholung zu gewährleisten und dadurch die Attraktivität deutscher Fremdenverkehrsgebiete zu erhalten und zu verbessern, ist Bestandteil staatlicher Aufgaben.

1. Welches ist das Ergebnis der gemeinsamen Prüfung von Bund und Ländern, ob und wie der 1983 angekündigte Erfahrungsaustausch über die belasteten Fremdenverkehrsgebiete zweckmäßig fortgesetzt werden kann?

Umweltbelastungen und bereits erkennbare oder mögliche Gefährdungen von Fremdenverkehrsgebieten haben in den letzten Jahren im In- und Ausland verstärkt in die öffentliche Diskussion Eingang gefunden. Untersuchungen und Studien im Inland, aber auch in der Schweiz und Österreich, haben die Belastungen und Gefährdungen konkretisiert. Besonders zu nennen sind Untersuchungen über die Grenzen der Belastbarkeit der ost- und nordfriesischen Inseln im Vergleich zum dahinter liegenden Küstenbereich, eine Studie des Umweltbundesamtes zur umweltverträglichen Planung im Alpenraum sowie eine Untersuchung zur Gefährdung von empfindlichen Biotopen, Tier- und Pflanzenarten und von Oberflächengewässern im Schwarzwald.

Der Länderausschuß Fremdenverkehr, in dem die Fremdenverkehrsreferenten von Bund und Ländern regelmäßig ihre Erfahrungen austauschen, hat sich in jüngster Zeit mit den Waldschäden im Hochschwarzwald und ihren denkbaren Auswirkungen auf

den Tourismus befaßt, jedoch keine Beeinträchtigung der Nachfrage festgestellt, und im übrigen wiederholt Fragen der Belastungen von Fremdenverkehrsgebieten in seine Beratungen einbezogen. In zwei auf Initiative von Bundesministerien durchgeführten Arbeitstagungen sind 1985 Fragen der Belastung von Fremdenverkehrsgebieten unter den Gesichtspunkten von Naturschutz und Fremdenverkehr sowie unter raumordnerischen und Planungsgesichtspunkten mit Vertretern der Bundesländer und der Fremdenverkehrswirtschaft beraten worden. Auch dabei stand der Erfahrungsaustausch mit dem Ziel der Vermeidung zusätzlicher Belastungen im Vordergrund.

2. Welche Umweltschäden, Natur- und Landschaftsschäden wurden durch den Fremdenverkehr in welchen Regionen verursacht und sind in Zukunft noch zu befürchten?

Tourismus kann, wie andere menschliche Betätigungen auch, zu Beeinträchtigungen von Umwelt, Natur und Landschaft führen, z. B. durch Schädigungen des Bodens, der Vegetation und der Ufer von Gewässern, durch Beunruhigungen der Tierwelt, durch Belastungen von Wasser und Luft, durch Lärm sowie durch Bodenversiegelungen und visuell störende Bauwerke und Anlagen. Schädigungen für Natur und Landschaft ergeben sich häufig dann, wenn sich der Tourismus zeitlich an bestimmten Orten konzentriert oder ökologisch besonders empfindliche Räume betrifft. Solche sind beispielsweise Gebirge sowie die nord- und ostfriesischen Inseln, die zugleich von herausragender Attraktivität für den Tourismus sind.

Die Bundesregierung hat schon 1975 mit ihrer Unterrichtung über „Tourismus in der Bundesrepublik Deutschland – Grundlagen und Ziele“, Drucksache 7/3840, auf die Gefahren einer Überlastung von Fremdenverkehrsgebieten aufmerksam gemacht und Untersuchungen zur Vermeidung der Gefahren in die Wege geleitet. Die seither deutlich gestiegene Sensibilität für die Gefahren einer übermäßigen Belastung der Umwelt hat bis heute bewirkt, daß nennenswerte, erkennbar dem Tourismus zurechenbare Umwelt-, Natur- oder Landschaftsschäden kaum aufgetreten sind. Die von Bund und Ländern getroffenen und eingeleiteten Maßnahmen, die Lebensbedürfnisse der erholungssuchenden Bevölkerung sowie die gleichgerichteten Interessen der örtlichen Bevölkerung an der Bewahrung ihres Wirtschafts- und Lebensraumes lassen erwarten, daß auch in Zukunft nachhaltige Schäden für Umwelt, Natur und Landschaft weitgehend vermieden oder zumindest stark eingeschränkt werden.

3. Welche Freizeit- und Urlaubsaktivitäten sind nach Meinung der Bundesregierung mit besonderen Gefahren für die Tier- und Pflanzenwelt und für die Böden und Gewässer verbunden, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um den notwendigen Natur- und Umweltschutz in diesen Bereichen sicherzustellen?

Besondere Gefahren für die Tier- und Pflanzenwelt sowie für die Böden und Gewässer können von fast allen Freizeit- und Urlaubsaktivitäten, die häufig sportlicher Art sind, ausgehen, vor allem wenn sie in örtlicher und zeitlicher Konzentration von Vielen ausgeübt werden oder besonders empfindliche Gebiete betreffen.

Ein wirksamer Umweltschutz wird deshalb in der Regel von der Vermeidung örtlicher und zeitlicher Nachfragekonzentrationen erwartet. Hierzu können neben einer noch besseren zeitlichen Verteilung der Erholungsnachfrage Angebote entscheidend beitragen, mit denen es gelingt, die Nachfrage in belastungsfähigere Räume zu verlagern. Der Schutz der Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften hängt darüber hinaus von qualitativen Faktoren ab, wie z. B. der Empfindlichkeit eines Gebietes oder bestimmter Arten gegenüber Störungen oder von der Art und Weise der Erholungsnutzung. Neben der Einrichtung von Schutzzonen sollte dem Touristen das Schutzbedürfnis von Natur- und Umwelt verständlich gemacht werden. Erfolgreiche Beispiele zeigen die Ergebnisse eines Bundeswettbewerbes deutscher Naturparke.

Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Sicherung von Natur und Umwelt gegen schädigende Wirkungen von touristischen Aktivitäten fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder und Gemeinden. Dabei werden differenzierte Lösungen je nach den Erfordernissen der unterschiedlichen Naturräume anzustreben sein. Der Bund trägt über eine intensive Zusammenarbeit mit den entsprechenden Verbänden durch Vergabe von Forschungs-, Untersuchungs- und Modellvorhaben zur Verringerung der Gefahren für die Tier- und Pflanzenwelt und für die Böden und Gewässer bei.

4. Gibt es im Gesetzentwurf der Bundesregierung „Bundesfernstraßen-Bedarfsplan“ Straßen, deren Bau in erheblichem Umfang durch touristischen Bedarf oder zur Erschließung von Fremdenverkehrsregionen begründet wird?

Angesichts der Tatsache, daß rd. 60 v. H. der Urlaubsreisen und ein erheblicher Teil des Geschäftsreiseverkehrs mit dem Pkw durchgeführt werden, ist der Tourismus in erheblichem Maße von einem guten Fernstraßennetz abhängig. Die Bedeutung der einzelnen Bundesfernstraßen für den Tourismus ist aber sehr verschieden. Die erwartete touristische Nutzung dieser Straßen wird bei ihrer Planung stets berücksichtigt. Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthält jedoch keine Straßenplanung, die ausschließlich oder überwiegend mit dem touristischen Bedarf oder mit der Erschließung von Fremdenverkehrsgebieten begründet wird.

5. In welcher Weise werden in dem Entwurf der Bundesregierung für ein Bundesbaugesetz, bei der Novellierung des Bundesnatur-

schutzgesetzes und in ihrem Beschluß einer Bodenschutzkonzeption die Belastungen der Umwelt durch den Tourismus berücksichtigt und sind Vorschläge enthalten, die weiteren Naturverbrauch durch den Tourismus verhindern?

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Baugesetzbuches hat vor allem die Straffung, Vereinfachung und Zusammenfassung des Baurechtes zum Ziel. Die neu aufgenommene Verpflichtung der Gemeinden zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden bei der Aufstellung von Bauleitplänen gilt für jegliche Baunutzung und damit auch für den Bodenbedarf von Tourismusinvestitionen. Der Tourismus wird weiterhin davon betroffen, daß Vorhaben außerhalb von Ortslagen, soweit sie überhaupt zulässig sind, flächensparend und den Außenbereich schonend ausgeführt werden müssen.

Der Entwurf der Bundesregierung für eine Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes zielt in erster Linie auf einen besseren Arten- und Biotopschutz. Eingriffe zu Lasten empfindlicher Biotope sollen eingeschränkt werden. Das wird künftig auch bei Maßnahmen der touristischen Infrastruktur, z. B. bei der Anlage von Skiloipen oder Bootsanlegestellen, noch mehr zu beachten sein.

Nach der Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung sind künftig auch von Sport- und Freizeitaktivitäten ausgehende Bodenverdichtungen und Bodenerosionen grundsätzlich ebenso zu vermeiden, wie Bodenbelastungen in Naturschutzgebieten und an ökologisch wertvollen Standorten. Generell strebt die Bodenschutzkonzeption eine besondere Sicherung der noch erhaltenen Moore, Auen, Hochgebirgs- und Dünenlandschaften sowie der Wattenmeerlandschaft an. Dies wird zu einer Einschränkung auch der touristischen Nutzung dieser Landschaftsteile führen.

6. Wie will die Bundesregierung Forschungsergebnisse nutzen, nach denen der überwiegende Teil der Touristen und Urlauber eine Umweltbelastung durch eigenes Verhalten nicht zu erkennen vermag, und was will sie zur wirksamen Aufklärung unternehmen, damit den Menschen bewußt wird, daß sie in ihrer Freizeit erheblich zum Schutz von Natur und Umwelt beitragen können?

Die Bundesregierung bezweifelt nicht die in der Fragestellung erwähnten Untersuchungsergebnisse. In aller Regel sind Umweltbelastungen erst bei massenhaftem, gleichartig wirkendem Verhalten auf begrenztem Raum und innerhalb einer geringen Zeitspanne objektiv feststellbar und für den Laien erkennbar.

Dies ist weder ausschließlich noch in erster Linie ein Problem des Tourismusverhaltens. Daher wird dem nicht isoliert für den Bereich von Freizeit und Tourismus entgegengewirkt werden können. Stete und nachhaltige Aufklärung über die Wirkungen des Verhaltens auf die Umwelt kann Schäden vermeiden helfen. Hieran beteiligen sich auch Verbände der Fremdenverkehrswirtschaft in Zusammenarbeit mit Naturschutz- und Umweltschutz-

verbänden durch Herausgabe von Schriften und Anleitungen für ein umweltbewußtes Verhalten. Die Bundesregierung wird diese Aktivitäten in geeigneter Weise auch weiterhin fördern.

7. Wie werden sich nach Meinung der Bundesregierung das Waldsterben, die Gewässerverschmutzung (z. B. Nordsee) und andere Umweltbelastungen (Lärm, Landschaftsverbrauch) auf die Attraktivität von Naherholungs- und Feriengengebieten auswirken, und welche besonderen regionalen und strukturellen Hilfen sieht die Bundesregierung für diese Regionen vor, wenn durch die Umweltbelastungen ihre Attraktivität leidet, und die Urlaubsgäste ausbleiben?

Die Politik der Bundesregierung und der Länderregierungen sowie die Umweltschutzmaßnahmen in den gefährdeten Regionen sind darauf gerichtet, ein den Tourismus beeinträchtigendes Maß an Umweltschäden gar nicht erst entstehen zu lassen. Es besteht aller Grund zu der Erwartung, daß dies in der Zukunft ebenso wie in der Vergangenheit gelingen wird. Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlaß, über Maßnahmen für den Fall eines Mißerfolges der gemeinsamen Bemühungen aller Beteiligter nachzudenken.

8. Ist die Bundesregierung bereit, im Interesse der Erholungslandschaft Wald sofort ein zeitlich begrenztes Tempolimit (100/80 km/h) einzuführen?

Die Bundesregierung hat mehrfach die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf Autobahnen oder eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf den anderen Außerortsstraßen zur Verminderung des Schadstoffausstoßes abgelehnt und dies vor dem Deutschen Bundestag eingehend begründet.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung, daß gerade Ferien- und Urlaubsgebiete durch Fluglärm empfindlich belastet sind, und welche Möglichkeiten sieht sie, diese Gebiete hiervon zu entlasten?

Angesichts der Verteilung der deutschen Fremdenverkehrsgebiete und anderer erholungsgerechter Naturräume über das gesamte Bundesgebiet ist es unvermeidbar, daß auch Fremdenverkehrsorte und -gebiete durch Fluglärm belastet werden. Erfordernisse der Flugsicherheit und der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte wären anderenfalls nicht zu wahren.

Zur Minderung der Lärmbelastung wurde eine Reihe von Maßnahmen in die Wege geleitet. Hierzu zählen u. a. eine breite Streuung der Flugbewegungen, Reduzierung des Tieffluganteils militärischer Flüge, Einführung einer Tiefflugmittagspause für Flüge strahlgetriebener Kampfflugzeuge unterhalb 1 500 Fuß

(ca. 450 m) über Grund von 12.30 bis 13.30 Uhr in den Monaten Mai bis einschließlich Oktober, Verfängerung der Verweildauer in 75 m Höhe bei Flügen strahlgetriebener Kampfflugzeuge in den Tieffluggebieten 250 Fuß (ca. 75 m), Verlagerung von Tiefflügen in das Ausland. Ebenso wird längerfristig eine Reduzierung der Lärmemissionen von Strahltriebwerken angestrebt.

10. Erkennt die Bundesregierung die zunehmende Attraktivität des Campings für viele Bundesbürger, und was tut sie, um ein ausreichendes, planerisch geordnetes und umweltverträgliches Angebot an Campingplätzen zu ermöglichen?

Die Bundesregierung hat wiederholt auf die steigende Nachfrage für Camping und Caravaning hingewiesen und sich für eine stärkere Berücksichtigung dieser Nachfrage unter Wahrung der Umweltschutzerfordernisse ausgesprochen, u. a. in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Bedeutung und Entwicklung des Campingwesens“, Drucksache 8/1207, und zuletzt in der Antwort auf die Große Anfrage „Fremdenverkehr“ von 1982, Drucksache 9/2082. Der Schaffung von umweltverträglichen Campingplätzen dient auch der in regelmäßigen Abständen, zuletzt 1985, gemeinsam mit den Bundesländern durchgeführte, von mehreren Bundesressorts getragene Wettbewerb „Vorbildliche Campingplätze in der Landschaft“ und die Publizierung der Begründungen für die Vergabe der Wettbewerbsauszeichnungen. Maßnahmen, die eine vermehrte Ausweisung von Campingplätzen ermöglichen, wo solche als umweltverträglich angesehen werden können, fallen in die Zuständigkeit der Länder.

11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung des Urlaubs mit Wohnmobilen, die nicht oder meistens nicht auf Campingplätzen stehen, und die nicht an eine geordnete Abwasserentsorgung angeschlossen sind, und welche Möglichkeiten sieht sie, für eine sachgerechte Entsorgung der Busse und Wohnmobile zu sorgen?

Die Zahl der zugelassenen Wohnmobile hat sich seit 1980 wie folgt entwickelt:

Jahr	Zahl der zugelassenen Wohnmobile
1980	57 966
1981	73 588
1982	91 854
1983	110 117
1984	127 966
1985	143 054

Die Zunahme der Wohnmobile um fast 150 v. H. innerhalb von fünf Jahren trotz relativ hoher Anschaffungskosten läßt erkennen, welcher Beliebtheit sich Wohnmobile im Tourismus erfreuen. Die Campingplätze im In- und Ausland haben sich bereits weitgehend

auf diesen Gästekreis eingestellt. Die Bundesregierung und auch die zuständigen Fachverbände können die Vermutung nicht bestätigen, daß Wohnmobile meist nicht auf Campingplätzen mit geordneter Abwasserversorgung stehen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist allerdings für Camper und Wohnmobil-Touristen auch ein Durchreiseland zu anderen Zielen. Das Übernachten auf einem Parkplatz ist zur Fahrtunterbrechung zulässig. Für die davon Gebrauch machenden Wohnmobil-Touristen halten die Fachverbände Entsorgungsstellen entlang den Autobahnen im Abstand von etwa 350 km für erforderlich. In Abstimmung mit dem Bundesminister für Verkehr planen sie die Einrichtung einer Entsorgungsstation, die zunächst beispielhaft zeigen soll, wie ein solcher Entsorgungsbedarf künftig abgedeckt werden könnte.

IV. Sport und Fremdenverkehr

Das gestiegene Gesundheitsbewußtsein ist ein wesentlicher Antrieb zu einer aktiven Freizeit- und Urlaubsgestaltung. Dabei wird die körperliche Bewegung besonders geschätzt, weil sie in aller Regel das Wohlbefinden zu steigern vermag. Auch wenn dabei nicht jeder schon sportliche Aktivität sucht, erwartet eine große Anzahl von Touristen am Urlaubsort Möglichkeiten für eine sportliche Betätigung vorzufinden. Dem tragen Fremdenverkehrswirtschaft und -orte in großem Umfang Rechnung.

Es liegen aber auch Erkenntnisse darüber vor, daß Sport nachteilige Auswirkungen auf Natur und Umwelt haben kann, so z. B. durch motorabhängige Freizeit- und Sportaktivitäten zu Lande, zu Wasser und in der Luft; trassengebundene Sportarten können Zerschneidungseffekte und Bodenerosionen zur Folge haben. Auch andere Sportarten können je nach Intensität und Standortempfindlichkeit im Einzelfall, z. B. an Gewässern, zu Störungen und Beeinträchtigungen führen.

Die Ergebnisse der von der Sport- und Umweltministerkonferenz eingesetzten Arbeitsgruppe zur Bestandsaufnahme der Konflikte zwischen Sport und Umwelt sowie Ergebnisse von Forschungsvorhaben u. a. aus dem Umweltforschungsplan des Bundesministers des Innern lassen schon jetzt erkennen, daß ein fairer Interessenausgleich zwischen Sport und Umwelt mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglich erscheint.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Sport als Teil der Lebenskultur für die Mitbürger aller Altersgruppen auch bei der Urlaubsgestaltung und bei Kuren von besonderer Bedeutung ist, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dieses Bewußtsein in der Bevölkerung zu fördern?

Die Bedeutung des Sports für die Allgemeinheit – insbesondere auch seine gesellschaftspolitische Funktion – ist heute unbestrit-

ten. Neben dem Leistungs- und Breitensport in den Vereinen hat der Sport als ein Element zur Erhaltung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit sowie zur Freizeitgestaltung vieler Menschen am Feierabend, Wochenende und im Urlaub ständig an Bedeutung gewonnen. Gerade als Ausgleich zur meist sitzenden Berufstätigkeit bieten der Freizeitsport sowie die sportliche Betätigung im Urlaub die Möglichkeit einer aktiven Freizeitgestaltung, einer von der Freude an Spiel und Bewegung geprägten Erholung. Es wird geschätzt, daß mehr als 30 Mio. Bundesbürger aller Altersgruppen in den unterschiedlichsten Formen Freizeitsport betreiben.

Die kontinuierliche Zunahme der Zahl der Sporttreibenden zeigt, daß die Bemühungen, einen „Sport für alle“ zu ermöglichen, erfolgreich gewesen sind. Unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien (u. a. Arbeitszeitverkürzung, Ausweitung des Frauen- und Seniorensportes) wird auch weiterhin mit einer Zunahme der Sportausübung zu rechnen sein. Hierbei wird der Trend zu nicht an Anlagen gebundenen sportlichen Aktivitäten eindeutig überwiegen. Gerade bei diesen Aktivitäten (z. B. Wandern, Laufen, Radfahren, Wassersport, Skifahren) sind besonders hohe Zuwachsraten festzustellen. Diese Sportarten gehören zu den wichtigsten Motiven für die touristische Nachfrage im Urlaub, am Wochenende und bei Tagesausflügen. Hierzu haben auf seiten der Sportbewegung Maßnahmen wie die Trimmaktionen des Deutschen Sportbunds (DSB) entscheidende Anstöße geliefert, während die öffentliche Hand durch die Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur (nicht zuletzt im Rahmen des Goldenen Planes), aber auch durch eine differenzierte Sportförderung die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen hat.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft alles in ihren Kräften Stehende tun, um für den Sport als einem wesentlichen Faktor zur Verbesserung der Lebensqualität die Voraussetzungen zu schaffen und zu erhalten, die er für seine weitere Entwicklung braucht. Dabei geht sie davon aus, daß der DSB und seine Mitgliedsorganisationen mit dem Konzept des „Sports für alle“ diese Bemühungen nachhaltig unterstützen. In erster Linie sind allerdings die Länder und die Kommunen aufgerufen, in deren Zuständigkeit die angesprochenen Aufgaben vorrangig fallen, die Voraussetzungen für weitere Verbesserungen zu schaffen.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Voraussetzungen dafür, daß Urlauber (auch behinderte Mitbürger) innerhalb der Bundesrepublik Deutschland – auch in der Naherholung – in den Ferien- und Urlaubsgebieten ein ausreichendes und interessantes Angebot zur sportlichen Urlaubs- und Freizeitgestaltung vorfinden?

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es ein vielfältiges und attraktives Angebot an Sportstätten, die häufig schon behindertengerecht ausgestattet sind. Insgesamt kann man zum jetzigen Zeitpunkt von ca. 150 000 Sportanlagen für die verschiedensten Sportarten ausgehen. Hinzu kommen noch zahlreiche Angebote

für die nicht an Anlagen gebundene Sportausübung. Die sportliche Betätigung der Touristen erstreckt sich zunehmend auf Natur und Landschaft als „Sportanlage“. Das allgemein gesteigerte Umwelt-, Natur- und Gesundheitsbewußtsein der Bevölkerung spiegelt sich im rasch steigenden Trend zum Sport in der Landschaft wider. Nach einschlägigen Erhebungen im Jahr 1977 (neuere Erhebungen liegen nicht vor) beteiligten sich schon damals von den durchschnittlich 12 Mio. Ausflüglern pro Wochenende rund 25 v. H. an Sport und Spiel in den Naherholungsgebieten. Bei der Erfüllung eines noch bestehenden Nachholbedarfs an Sportanlagen in den Urlaubsregionen – ihn zu befriedigen ist vornehmlich Aufgabe der Länder und Kommunen – ist es erforderlich, verstärkt die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen, um auch in Zukunft Sport- und Freizeitaktivitäten in einer intakten Umwelt zu ermöglichen.

3. Ist die Bundesregierung bereit, das Bundesinstitut für Sportwissenschaft in Köln zu beauftragen, im Zusammenwirken mit den Bundesländern, den kommunalen Spitzenverbänden, den Sport- und Tourismusverbänden sowie den entsprechenden wissenschaftlichen Einrichtungen, eine Untersuchung über die Zusammenhänge zwischen „Sport-Freizeit-Urlaub“ vorzunehmen?

Im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern obliegt die Förderung des Breiten- und Freizeitsports in erster Linie den Ländern und Gemeinden. Die hier vorhandenen Erkenntnisse über Zusammenhänge zwischen Sport einerseits sowie Freizeit und Urlaub andererseits sollten deshalb zweckmäßigerweise von den hierfür zuständigen Stellen zusammengetragen und u. a. im Länderausschuß „Fremdenverkehr“ unter Mitwirkung des Bundesministers für Wirtschaft erörtert werden. Für eine Untersuchung dieser Zusammenhänge durch das Bundesinstitut für Sportwissenschaft in Köln sieht die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt keinen Bedarf.

V. Zukunft des deutschen Fremdenverkehrs

Die große Vielfalt und der hohe Leistungsstand des traditionsreichen in mehr als einem Jahrhundert gewachsenen deutschen Fremdenverkehrsangebots bieten gute Voraussetzungen für eine positive Entwicklung der Fremdenverkehrswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland auch in der Zukunft. Die Fremdenverkehrswirtschaft muß sich allerdings auf eine nachfragegerechte Entwicklung ihres großen Potentials konzentrieren und sich dabei ständig veränderten Nachfragegegebenheiten anpassen. Auch die Organisationen der Fremdenverkehrswirtschaft müssen ihre Strukturen kritisch überprüfen und nach zeitgerechten Formen der Koordinierung der Fremdenverkehrsangebote vor Ort und in der Region suchen. Bund, Länder und Kommunen können dabei im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit helfen, insbesondere durch Sicherung der erforderlichen Rahmenbedingungen. Schon

in der Antwort auf die Große Anfrage „Fremdenverkehr“ von 1982, Drucksache 9/2082, hat die Bundesregierung ihre Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß die deutsche Fremdenverkehrswirtschaft und ihre Organisationen eine gemeinsame Aussage für den Urlaub in Deutschland finden und sie mit einer überzeugenden Marketingkonzeption mit gesicherter Finanzierung umsetzen.

1. Welche Gründe sieht die Bundesregierung für die Zunahme des Auslandstourismus und für den Rückgang des Urlaubs im eigenen Land im Jahre 1984, und wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklungsaussichten des inländischen Tourismus ein, und welche Erkenntnisse hat sie über die Ergebnisse des Jahres 1985 und über die Erwartungen für 1986?

Der Auslandstourismus der Deutschen ist ebenso wie der Ausländertourismus in die Bundesrepublik Deutschland tendenziell im Wachstum begriffen. Dabei dürften mehrere Faktoren eine Rolle spielen, die zudem für verschiedene Bevölkerungsteile unterschiedliches Gewicht haben. Solche Faktoren wirken teils kumulativ, teils gegenläufig. Zu nennen sind vor allem die Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung, Kaufkraft- und Wechselkursrelationen zum Zielland, für die Urlaubsgestaltung relevante Witterungserwartungen und Aufenthaltsangebote wie überhaupt die individuellen Wünsche für die Urlaubsgestaltung.

Hinzu kommt, daß bei inzwischen allgemein verlängertem Urlaubsanspruch auf durchschnittlich nahezu sechs Wochen im Jahr die Zahl der Kurzurlaubsreisen deutlich zu Lasten der längeren Urlaubsreisen zunimmt. Vielfach sind an die Stelle einer Urlaubsreise im Jahr, entweder im Inland oder ins Ausland, mehrere Reisen getreten, teils Auslands- und teils Inlandsurlaubsreisen. Immer häufiger werden Urlaubsreisen kürzer, aber betont erlebnisorientiert unternommen. Die früher häufig längere, vornehmlich erholungsorientierte Urlaubsreise tritt dagegen zurück.

Diese Entwicklung wird in deutschen Feriengebieten mit durchschnittlich kürzeren Aufenthalten der Urlauber bei gleichzeitiger Verbreiterung des Nachfragespektrums sichtbar. Deshalb kann nicht generell von einem Rückgang der Urlaubsreisen im eigenen Land gesprochen werden, wohl aber von einem Rückgang der längeren Urlaubsaufenthalte oder der Aufenthaltsdauer. 1984 ist die Gesamtzahl der Übernachtungen von Inländern in den von der Beherbergungsstatistik erfaßten Betrieben nach spürbaren Rückgängen 1982 und 1983 wieder um 1,8 v. H. gestiegen. Diese insgesamt leicht positive Entwicklung dürfte sich nach den bisher vorliegenden Teilergebnissen der Beherbergungsstatistik 1985 mit 1,6 v. H. fortgesetzt haben. Auch für 1986 ist eine ähnliche Entwicklung zu erwarten.

Dabei ist nicht zu verkennen, daß der Anteil, den die deutschen Feriengebiete an der gesamten Urlaubsnachfrage an sich zu ziehen vermögen, seit zwei Jahrzehnten ständig gesunken ist. In

dem Drang der Touristen ins Ausland kommt vor allem die größere Reiseerfahrung nach drei Jahrzehnten offener Grenzen sowie die gestiegene Aufgeschlossenheit für fremde Kultur- und Lebensräume zum Ausdruck. Für einen Teil der Nachfrage, z. B. für junge Menschen, bedarf aber das Inlandsangebot auch noch einiger Ergänzungen, um den Wünschen nach einer erlebnisbetonten Urlaubsgestaltung besser zu entsprechen. Zudem dürfte auch die Diskussion über Umweltprobleme und über das Maß geforderter Reglementierungen die Reisezielentscheidung zunehmend beeinflussen.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Konsequenzen, die sich aus dem Bevölkerungsrückgang für den Fremdenverkehr ergeben?

Die von einer rückläufigen Bevölkerungszahl ausgehenden Nachfrageeinbußen werden – aus mittlerer Sicht – tendenziell kompensiert durch veränderte Alters-, Haushalts- und Bildungsstrukturen:

- Die Altersgruppen, die bisher eine besonders hohe Reiseintensität aufgewiesen haben, werden relativ und z. T. absolut zunehmen.
- Bei abnehmender Haushaltsgröße steigt tendenziell die Mobilität und – wegen der höheren Pro-Kopf-Einkommen – die Nachfrage nach einkommenselastischen Dienstleistungen wie dem Tourismus.
- Demographische Untersuchungen lassen einen deutlich positiven Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Reiseintensität sowie Reisehäufigkeit erkennen.

Insgesamt kann also mittelfristig eher von einer weiter wachsenden Tourismusnachfrage ausgegangen werden.

3. In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung den Deutschen Fremdenverkehrsverband (DFV) direkt oder indirekt bei seinem Bemühen, Grundlagen für ein verbessertes Marketing für den Inlandsurlaub zu erarbeiten und den deutschen Fremdenverkehrsregionen Anregungen und Hilfen für eine zeitgemäße Organisation, für bedarfsgerechte Angebote und für eine erfolgreiche Werbung zu geben?

Der Deutsche Fremdenverkehrsverband (DFV) hat in seinem Bemühen um eine gemeinsame Marketingkonzeption für das deutsche Fremdenverkehrsangebot als ersten Schritt entsprechende Grundlagenforschungen vorgesehen und die Bundesregierung um Unterstützung gebeten.

Die Bundesregierung begrüßt die verstärkten Bemühungen des DFV zugunsten der inländischen – im wesentlichen mittelständisch geprägten – Fremdenverkehrswirtschaft. Sie hält es weiterhin für wünschenswert, einen Konsens über eine wirkungsvolle

gemeinsame Aussage für den Urlaub in Deutschland zu erreichen, damit der massiven Werbung des Auslands um deutsche Touristen eine ebenbürtige zentrale Inlandswerbung gegenübergestellt werden kann. Dabei ist davon auszugehen, daß es in erster Linie Aufgabe der Träger der Fremdenverkehrsangebote selbst ist, die Absatzbedingungen zu verbessern.

Die Bundesregierung ist bereit, geeignete Grundlagenforschungen von genereller, überregionaler Bedeutung im Rahmen der Möglichkeiten des Bundeshaushalts zu unterstützen.

4. Welche fremdenverkehrsbezogenen Forschungsarbeiten fördert die Bundesregierung außerhalb der Marktforschung der Deutschen Zentrale für Tourismus, und welche Mittel aus dem Bundeshaushalt stehen dafür zur Verfügung?
5. Nach welchen Gesichtspunkten unterstützt die Bundesregierung fremdenverkehrsbezogene Forschungsvorhaben?

Aus tourismuspolitischer Sicht fördert die Bundesregierung in erster Linie Forschungsarbeiten mit wirtschaftlichem Bezug. Dabei stehen im Vordergrund die Gewinnung vertiefter Erkenntnisse zur Erleichterung der Marktorientierung der überwiegend mittelständischen Unternehmen des Fremdenverkehrs, also insbesondere Fragen der ökonomischen Abhängigkeiten der touristischen Nachfrage, Marktanalysen zur Verbesserung der Angebotsbedingungen, betriebswirtschaftliche Datenanalysen sowie Schließung von Informationslücken der amtlichen Statistik. Von aktueller Bedeutung sind z. B. eine Untersuchung über den Tagesausflugsverkehr als Teil der touristischen Nachfrage sowie eine Analyse der Determinanten für den Urlaub in Deutschland.

Im Bundeshaushalt (Einzelplan 09) stehen hierfür jährlich etwa 500 000 DM zur Verfügung.

6. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Verbesserung der unbefriedigenden Situation bei der Erfassung der wesentlichen statistischen Daten, die über Stand und Entwicklung des Fremdenverkehrs in Fremdenverkehrsgemeinden und -regionen Auskunft geben?

Für die Beurteilung der Fremdenverkehrsentwicklung vermögen Bundes- und Landesstatistiken methoden- und systembedingt nicht alle wünschenswerten Informationen zu vermitteln. Das gilt u. a. für den quantitativ vermutlich sehr beachtlichen Teil des Tourismus, der nicht mit Übernachtungen verbunden ist, und zwar aus beruflichen oder persönlichen Anlässen; er nimmt in den Gemeinden und Regionen zum großen Teil dieselbe Fremdenverkehrsinfrastruktur in Anspruch und beeinflußt deren Kapazitätsauslegung. Ähnlich ist es im Städtetourismus. Der Bundesminister für Wirtschaft erwartet Ende 1986 aus einem vergebenen Untersuchungsauftrag erste Erkenntnisse über das Gewicht dieses Teils der touristischen Nachfrage.

Gleichermaßen wichtig für die Beurteilung der Entwicklung, für die Angebotsgestaltung und die künftige Werbung der Fremdenverkehrsunternehmen sind die Reisemotive und das Nachfrageverhalten der Touristen. Die Bundesregierung verbindet mit ihrer Förderung von Untersuchungsansätzen des Deutschen Fremdenverkehrsverbandes die Erwartung, daß dabei Orientierungshilfen für die überwiegend mittelständischen Unternehmen der Fremdenverkehrswirtschaft und ihrer Zusammenschlüsse erarbeitet werden (vgl. Antworten zu den Fragen V.3 bis 5).

Auf Veranlassung der Wirtschaftsministerkonferenz ist unter Beteiligung der statistischen Ämter des Bundes und der Länder ein Vorschlag für eine bundeseinheitliche statistische Wiedererfassung der Übernachtungen in Beherbergungsstätten mit weniger als neun Betten erarbeitet worden. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat sich 1984 für eine Eingliederung dieses Vorschlages in das Beherbergungsstatistikgesetz ausgesprochen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Länder zu gegebener Zeit eine entsprechende Initiative einbringen.

Weitere Maßnahmen, die eine bessere Beurteilung der wirtschaftlichen und regionalpolitischen Bedeutung des Tourismus ermöglichen sollen, befinden sich noch im Stadium methodischer Vorarbeiten. Das Statistische Bundesamt beteiligt sich an einem gemeinsamen Klärungsprozeß der OECD-Mitgliedsländer für eine Darstellung des Tourismus in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

7. Kann nach Meinung der Bundesregierung durch den Einsatz neuer Technologien, Koordination flächendeckender Informations- und Buchungssysteme, verkaufs- und reisebürogerechte (provisionierte) Aufbereitung der Angebote, intensive Werbung zentral oder dezentral, präzise Ansprache von Zielgruppen, bedarfsgerechte Angebote das Marketing des deutschen Fremdenverkehrs verbessert werden, und welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen?

Die werbenden und absatzfördernden Bemühungen der deutschen Fremdenverkehrswirtschaft können sicherlich verbessert werden, um die Nachfrage nach deutschen Tourismusangeboten zu beleben. Eine noch genauere Ansprache einzelner Zielgruppen der Werbung und eine flexible Anpassung der Angebote an die Nachfrage werden allgemein als geeignete Mittel angesehen.

Die deutsche Fremdenverkehrswirtschaft muß selbst entscheiden, inwieweit sie zur Erzielung einer noch wirksameren Werbung und Absatzförderung auch organisatorische Maßnahmen ergreifen sollte. Ebenso ist die Zweckmäßigkeit eines vermehrten Absatzes über Reisebüros oder des Einsatzes neuer Technologien im Bereich von Information und Reservierung von der Fremdenverkehrswirtschaft selbst zu beurteilen. Gleiches gilt für alle anderen Maßnahmen, die der Absatzförderung dienen.

Soweit zur Vorbereitung von Entscheidungen noch Grundlagen erarbeitet werden müssen, wird die Bundesregierung den Deut-

schen Fremdenverkehrsverband im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen, wie schon in der Antwort zu Frage V.3 ausgeführt worden ist.

8. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der fachkundigen Beratung von Betrieben und Einrichtungen des Fremdenverkehrs und Tourismus bei, und ist sie bereit, ihre diesbezüglichen Förderungsmaßnahmen zu verstärken?

Die Bundesregierung mißt der fachlichen Beratung mittelständischer Unternehmen im Tourismus, für die branchenspezialisierte Beratungsunternehmen zur Verfügung stehen, große Bedeutung bei. Das gilt gleichermaßen für die Beratung bestehender Unternehmen, die ihr Leistungsangebot ständig veränderten Marktgegebenheiten anpassen müssen, wie für neu in den Markt eintretende Unternehmen.

Die Bundesregierung wird ihre Programme zur Förderung von Beratungen für mittelständische Unternehmen fortsetzen. Diese Förderung wird weiterhin für das Hotel- und Gaststättengewerbe und das Reisebürogewerbe angeboten. In beiden gewerblichen Bereichen des Tourismus sind zwischen 80 und 90 v. H. der selbständigen Unternehmen berechtigt, an den Förderungsmaßnahmen teilzuhaben, weil sie die dafür festgelegten Umsatzgrenzen nicht überschreiten. Von den wenigen umsatzstarken Unternehmen ist bekannt, daß sie sich bei Bedarf ohnehin qualifizierter externer Berater bedienen.

Die Bundesregierung begrüßt die Bereitschaft des Deutschen Bundestages, die für diese Förderung benötigten Mittel im Rahmen der Möglichkeiten des Bundeshaushaltes bereitzustellen.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorwurf, staatliche Unternehmen betrieben unter Nutzung von Wettbewerbsvorteilen aggressive Expansionspolitik zu Lasten mittelständischer Unternehmen aus der Touristikbranche, z. B. durch Errichtung zusätzlicher eigener Reisebüros und durch den Aufbau einer Bahnhofshotelkette, und wie sieht sie die diesbezügliche weitere Entwicklung?

Nach den am 26. März 1985 vom Bundeskabinett beschlossenen Grundsätzen für die Beteiligungspolitik des Bundes und die Führung von Bundesbeteiligungen wird von den Unternehmensleitungen und Aufsichtsgremien erwartet, daß sie sich der besonderen Eigentumsstruktur der Unternehmen bewußt bleiben. Vor diesem Hintergrund müssen die Unternehmen mit Bundesbeteiligungen in besonderer Weise darauf achten, daß ihr Verhalten nicht in Widerspruch zu den Anforderungen der Wettbewerbs- und Mittelstandspolitik steht. Dies gilt insbesondere für ihr Preisverhalten sowie für den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen.

Das Engagement der Lufthansa im Bereich der Reisebüros dient vor allem auch der Sicherung der Wettbewerbsposition gegen-

über anderen Luftfahrtunternehmen, soweit diese sich ebenfalls im Reisebürosektor betätigen. Das Bundeskartellamt achtet im Rahmen der Fusionskontrolle und der kartellrechtlichen Mißbrauchsaufsicht darauf, daß es nicht zu wettbewerbsschädlichen Konzentrationsvorgängen oder Behinderungspraktiken gegenüber kleineren Wettbewerbern kommt.

Was die Bahnhofshotels der Deutschen Bundesbahn anbetrifft, geht es um die ertragsorientierte Nutzung von Grundvermögen der Deutschen Bundesbahn durch Erbbaurecht- und Dauernutzungsverträge sowie Pachtverträge mit Privaten. Projektentwicklung, Finanzierung und Führung der Hotels werden im Wettbewerb vergeben. Auch mittelständische Unternehmen, möglicherweise durch Kooperation mehrerer Interessenten, haben daher durchaus die Möglichkeit zu wirtschaftlicher Betätigung. Die Bundesregierung wird die Bemühungen von Bundesbahn und Hotelgewerbe um eine gute Zusammenarbeit aufmerksam verfolgen.

Das verbesserte Angebot im Bahnreiseverkehr trägt dazu bei, auch die Existenz der rd. 3 400 zumeist mittelständischen Pächter von Servicebetrieben an Bahnhöfen abzusichern.

10. Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um die durch den Flüssigzucker- und Glykolskandal eingetretenen Schäden für den Fremdenverkehr (Besucher-, Übernachtungszahlen, Umsätze der Gastronomie und Hotellerie) in den deutschen Weinbaugebieten zu mindern?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist in den deutschen Weinbaugebieten kein Rückgang des Tourismus eingetreten, der auf den Flüssigzucker- und Glykolskandal zurückgeführt werden könnte. Sie stützt sich dabei auf die Beobachtungen der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz, in denen die wesentlichen deutschen Weinbaugebiete liegen. Insoweit besteht weder bei den Ländern noch beim Bund ein Handlungsbedarf.

11. Welchen Weg empfiehlt die Bundesregierung, die Konzession für Gaststättenbetreibende stärker als bisher an ausreichende Sach- und Fachkunde zu binden?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, das Gaststättengesetz dergestalt zu ändern, daß über das derzeitige Unterrichtsverfahren hinaus der Nachweis ausreichender Sach- und Fachkunde von den künftigen Gastwirten verlangt wird. Sie hat ihre ablehnende Haltung schon mehrfach in Antworten auf parlamentarische Anfragen erläutert, u. a. in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Lage des Hotel- und Gaststättengewerbes“, Drucksache 8/2007, und auf die Große Anfrage „Fremdenverkehr“, Drucksache 9/2082. Die gleiche Haltung nehmen die Länder und der Deutsche Industrie- und Handelstag ein.

Über die Frage, ob ein Sachkundenachweis vor Aufnahme des Gaststättengewerbes verlangt werden soll, ist im übrigen schon bei der Verabschiedung des Gaststättengesetzes von 1970 ausführlich beraten worden. Der Gesetzgeber hat dies aus verfassungsrechtlichen und wirtschaftspolitischen Gründen abgelehnt, die unverändert ihre Gültigkeit haben.

12. Wie kann sichergestellt werden, daß mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zukünftig im Bereich Fremdenverkehr nur die Modernisierung gefördert wird, z. B. bei zukunftssträchtigen Investitionen für Einführung und Nutzung neuer Technologien, oder will die Bundesregierung zusätzliche Kapazitäten aufbauen helfen?

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ können in den Fremdenverkehrsgebieten des derzeit gültigen 14. Rahmenplans sowohl die Errichtung, Erweiterung, Umstellung und grundlegende Rationalisierung von Fremdenverkehrsbetrieben, die nicht nur geringfügig der Beherbergung dienen, als auch die fremdenverkehrsbezogene Infrastruktur gefördert werden. Ebenso können Fremdenzimmer in ländlichen Gebieten gefördert werden, in denen der Fremdenverkehr Nebenerwerbsmöglichkeiten für die Bevölkerung bietet.

Investitionen, die der Modernisierung von Fremdenverkehrsbetrieben dienen, sind den Umstellungen bzw. grundlegenden Rationalisierungen gleichgestellt. Durch diese Gleichstellung wird dem Anpassungsbedarf von Fremdenverkehrsbetrieben an einen zeitgemäßen Ausstattungs- und Leistungsstandard Rechnung getragen. Bund und Länder messen Modernisierungsmaßnahmen – auch gestützt auf die Entschlüsse des Deutschen Bundestages gemäß Drucksache 7/5103 und Drucksache 8/4190 – verstärkte Bedeutung bei. Alle förderfähigen Investitionen im Fremdenverkehrsbereich der Gemeinschaftsaufgabe werden gleichermaßen mit einem Förderhöchstsatz von 15 v. H. unterstützt.

Über die Vergabe von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe für Investitionsvorhaben entscheidet das zuständige Land im Rahmen der geltenden Förderrichtlinien. Für die regionale Investitionszulage obliegt dem Bundesminister für Wirtschaft bzw. dem Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft die Erteilung der Bescheinigung über die „besondere volkswirtschaftliche Förderungswürdigkeit“ von Investitionen auch im Fremdenverkehrsbereich. Dabei ist insbesondere auch zu prüfen, ob mit der nach den Förderungsvoraussetzungen zu schaffenden Zahl von Dauerarbeitsplätzen bzw. deren Sicherung zu rechnen ist.

Über die Zweckmäßigkeit einer die Qualität des Angebots verbessernden oder einer kapazitätserweiternden Investition entscheidet in unserer Wirtschaftsordnung allein der investitionsbereite Unternehmer.

13. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Verkehrsstruktur und insbesondere dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für die Ferienregionen, insbesondere in peripheren Landesteilen, zu, und wie will sie verhindern, daß durch den Rückzug der Deutschen Bundesbahn aus der Fläche Nachteile für Fremdenverkehrsorte entstehen?

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) hat auch in den Feriengebieten wichtige Aufgaben der Versorgung der Bevölkerung und der Urlauber mit Nahverkehrsleistungen zu erfüllen. Wegen seiner Umweltfreundlichkeit kann er sich besonders gut an die Verhältnisse in den Fremdenverkehrsorten und an die Bedürfnisse der Feriengäste anpassen.

In den Ferienregionen, insbesondere in peripheren Landesteilen, liegen die Probleme des ÖPNV überwiegend im organisatorischen Bereich. Notwendig sind hier eine engere Kooperation der Verkehrsunternehmen und eine wirtschaftlichere Organisation des ÖPNV. In der Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften in den Fremdenverkehrsgebieten und den Unternehmen des ÖPNV sollten noch erforderliche Verbesserungen der Verkehrsstruktur unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit erzielt werden können.

Die Bundesregierung begrüßt die Bereitschaft der Deutschen Bundesbahn zu einer konstruktiven Zusammenarbeit im ÖPNV mit anderen Verkehrsunternehmen. Zielsetzung beim Angebot des Verkehrsmittels ist die bedarfsgerechte Bedienung im ländlichen Raum. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß sich durch die Umstellung des Schienenverkehrs auf Busbedienung der Nebenstrecken der Deutschen Bundesbahn nachhaltige Auswirkungen auf die Fremdenverkehrsgebiete ergeben haben. Im übrigen wird durch das gesetzliche Verfahren, das vor einer Einstellung des Schienenbetriebs auf einer Bundesbahnstrecke durchzuführen ist, sichergestellt, daß alle Belange, auch die des Fremdenverkehrs, Berücksichtigung finden.

14. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung den Autobahnraststätten zu, wie beurteilt sie deren materielle Ausstattung, und ist sie bereit, durch zügigere Modernisierung der Raststätten selbst und durch Verbesserung ihres Umfeldes die Besucherfreundlichkeit der Raststätten zu verbessern?

Die Autobahnraststätten sind nicht nur für die gastronomische Versorgung der Autobahnbenutzer von erheblichem Wert. Sie dienen auch insoweit der Verkehrssicherheit, als sie zur Fahrtunterbrechung und damit zur Erfrischung und Vermeidung von Ermüdung der Fahrer anregen. Ihr Jahresumsatz von mehr als 500 Mio. DM weist auf eine rege Inanspruchnahme hin. Für eine große Zahl ausländischer Transittouristen sind die Autobahnraststätten oft die einzige Visitenkarte der Bundesrepublik Deutschland. Schon insoweit bedürfen ihre Ausstattung und ihr gesamtes Erscheinungsbild sorgsamer Pflege.

Die Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen setzt

mit Unterstützung des Bundes erhebliche Mittel zur Erhöhung der Attraktivität der Autobahnraststätten ein u. a. zur

- Verbesserung des Ausbau- und Nutzungsstandards,
- Erweiterung des Serviceangebots und Erhöhung der Servicequalität,
- Schaffung behindertengerechter Anlagen,
- Einrichtung von Kinderspielplätzen,
- Verbesserung der Sanitärbereiche.

Sie wird auch künftig die Autobahnraststätten modernisieren, um ihre Besucherfreundlichkeit weiter zu verbessern.

15. Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß ein wesentlich vergrößertes und verbessertes Radwegenetz für die Fremdenverkehrsregionen eine wichtige zusätzliche Attraktion wäre, und wie und wann will sie das Entstehen solcher Radwegenetze unterstützen?

Bei dem zunehmenden Interesse auch der Touristen am Fahrradverkehr bedeutet ein gut ausgebautes Radwegenetz eine Attraktivitätssteigerung für jede Fremdenverkehrsregion. Der Bund hat jedoch nur begrenzte Möglichkeiten zur Gestaltung des Radwegenetzes. Soweit es sich nicht um Radwege in der Baulast des Bundes handelt, liegt die Zuständigkeit bei den Ländern und Kommunen.

Die Bundesregierung fördert den Radwegebau bereits insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Programm über den Radwegebau an Bundesstraßen als Beitrag des Bundes zur Entwicklung geschlossener Radwegenetze. Von 1981 bis 1984 wurden rd. 1 000 km Radwege fertiggestellt; damit sind rd. 30 v. H. der Bundesstraßen mit Radwegen versehen;
- Ausbau von weiteren 2 000 km Radwegen bis 1990. Die Haushaltsausgabe wird mit rd. 80 Mio. DM jährlich veranschlagt;
- Führung des Fahrradverkehrs abseits der Bundesstraßen über geeignete land- und forstwirtschaftliche Wege;
- Durchführung von Modellvorhaben „Fahrradfreundliche Stadt“ und „Flächenhafte Verkehrsberuhigung“;
- verstärkten Bau von Ortsumgehungen zur Entlastung der Ortskerne mit Möglichkeit zum Ausbau von Radwegen;
- Förderung des Radwegebaues im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM).

16. Wann will die Bundesregierung den Gemeinden einen gesetzlich garantierten Genehmigungsvorbehalt geben, mit dem die unerwünschte Umwandlung von Ferienwohnungen in Zweitwohnungen gestoppt oder doch mindestens gebremst werden kann?

In Fremdenverkehrsorten werden immer wieder Beherbergungsbetriebe in Eigentumswohnungen aufgeteilt und an Erwerber veräußert, die sie als Zweitwohnungen oft nur kurze Zeit im Jahr nutzen. Der Charakter eines Fremdenverkehrsortes kann dadurch erheblich beeinträchtigt werden. Der Regierungsentwurf zum Baugesetzbuch sieht vor, daß durch Rechtsverordnung der Länder bezeichnete Fremdenverkehrsgemeinden künftig die Schaffung von Wohnungseigentum durch Umwandlung von Beherbergungsbetrieben unter vom Gesetz bestimmten Voraussetzungen einem Genehmigungsvorbehalt unterwerfen können.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten für eine weitgehende Entzerrung der Ferienzeiten, insbesondere im Winterhalbjahr, in der Bundesrepublik Deutschland, und welche Fortschritte gibt es bei den Bemühungen, eine Entzerrung der Ferienzeiten innerhalb der EG zu erreichen?

Die Staffelung der Sommerferien nach dem von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland beschlossenen rollierenden System hat sich im Prinzip bewährt. Zur Erreichung einer möglichst gleichmäßigen Auslastung des Drei-Monats-Zeitraums von Mitte Juni bis Mitte September sind allerdings weiterhin Verbesserungen anzustreben.

Möglichkeiten für eine weitergehende Entzerrung liegen im systematischen Ausbau eines zweiten – rollierenden – Ferienblocks im Frühjahr, wobei die Zeit zwischen Weihnachtsferienende und Sommerferienbeginn etwa zu halbieren wäre, dabei könnten für den Länderblock, dessen Sommerferien bereits im Juni beginnen, Herbstferien vorgesehen werden. Entsprechende Vorschläge des Beirats für Fragen des Tourismus beim Bundesminister für Wirtschaft liegen der Kultusministerkonferenz vor.

Vereinbarungen mit Nachbarländern zur gegenseitigen Abstimmung der Ferientermine könnten zu einer weiteren Entlastung von Verkehrswegen und touristischen Zielgebieten – und damit auch zur Milderung von Umweltbelastungen – beitragen. Derartige Vereinbarungen setzen allerdings ähnlich flexible Regelungen in den Nachbarländern voraus, wie sie bei uns bereits gegeben sind. Die Bundesregierung bemüht sich weiterhin im Rahmen internationaler Organisationen, die Voraussetzungen für geeignete Absprachen zu verbessern. Die EG-Kommission sieht in einer besseren Ferienstaffelung einen Schwerpunkt ihrer tourismuspolitischen Bemühungen.

18. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, daß deutsche Fremdenverkehrsgebiete ihre Modernisierung oder modellhafte Entwicklung aus dem Europäischen Regionalfonds gefördert erhalten, und denkt sie daran, im Zuge der Harmonisierung der Mehrwertsteuer in Europa in Anlehnung an andere europäische Länder, die Besteuerung des Verkaufs von Nahrungsmitteln im Einzelhandel und in Gaststätten anzugleichen?

- a) Der seit 1975 bestehende Europäische Regionalfonds (EFRE) unterstützt die deutsche Regionalförderung, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ durchgeführt wird, auch in bezug auf die Fremdenverkehrsgebiete. Der EFRE beteiligt sich an der Finanzierung der nationalen Regionalbeihilfen, die aufgrund der Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe für förderfähige Investitionen von Fremdenverkehrsbetrieben oder im Bereich der fremdenverkehrsbezogenen Infrastruktur gewährt werden. Dies schließt insbesondere auch Zuschüsse für die Modernisierung von Fremdenverkehrsbetrieben ein, die somit im Rahmen des EFRE, gleichberechtigt wie andere Investitionsvorhaben, gefördert werden.

Die Mittel des EFRE können allerdings nicht unmittelbar für Investitionsvorhaben deutscher Unternehmen oder Kommunen bei der EG-Kommission beantragt werden. Vielmehr setzt die Gewährung der Zuschüsse aus dem EFRE voraus, daß eine Förderung aufgrund der Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bewilligt worden ist.

Nach den EFRE-Bestimmungen ist auch eine Mitfinanzierung von Studien über die regionalwirtschaftliche Lage und die Entwicklungschancen strukturschwacher Regionen möglich; solche Untersuchungen können auch auf die regionalen Aspekte des Fremdenverkehrs ausgerichtet sein. Voraussetzung ist hierbei jedoch ebenfalls, daß ein Teil der Kosten aus nationalen öffentlichen Beihilfen getragen wird.

- b) Die Abgabe von Speisen in Gaststätten unterliegt in den Staaten der EG, die die Mehrwertsteuer anwenden, teils dem allgemeinen Steuersatz (Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Portugal), teils einem ermäßigten Satz (Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Spanien). In drei Staaten (Dänemark, Niederlande, Spanien) gilt grundsätzlich der gleiche Steuersatz wie für die Lieferung von Nahrungsmitteln im Einzelhandel. Alle anderen Staaten wenden für Lieferungen im Einzelhandel einen niedrigeren Steuersatz an als für Gaststättenumsätze, Italien und Luxemburg allerdings nur für Lieferungen von Grundnahrungsmitteln.

Die EG-Kommission hat noch keine konkreten Vorstellungen entwickelt, wie diese Regelungen harmonisiert werden sollen. Insbesondere hat sie noch keinen Richtlinien-Vorschlag hierzu vorgelegt. Unter diesen Umständen hält es die Bundesregierung für verfrüht, sich dazu zu äußern, ob die Gaststättenumsätze auf Gemeinschaftsebene letztlich dem ermäßigten oder – wegen des in ihnen enthaltenen Dienstleistungsanteils – dem allgemeinen Steuersatz unterworfen werden sollten.

19. Welche geeigneten Schritte gibt es nach Meinung der Bundesregierung, um zukünftig bundesdeutsche mittelständische Reisever-

ansteller vor massiver Übervorteilung und Diskriminierung durch ausländische Monopolunternehmen zu schützen, und was unternimmt sie in bekanntgewordenen schwerwiegenden Fällen?

Der Gesetzgeber hat sich im Reisevertragsrecht darauf beschränkt, in den §§ 651 a bis 651 k BGB die Rechtsverhältnisse zwischen den Reiseveranstaltern und den Reisenden zu regeln. Verträge deutscher Reiseveranstalter über die gegenüber den Reiseteilnehmern zu erbringenden Leistungen mit den sog. Leistungsträgern, gleichgültig ob im Inland oder im Ausland, unterliegen der Vertragsfreiheit. Auch unter der Geltung eines anderen als dem deutschen Recht ist es den Reiseveranstaltern nach bisheriger Erfahrung möglich, die erforderlichen Leistungs- und Qualitätsstandards zu vereinbaren und rechtlich abzusichern. Insoweit kann von der Gleichwertigkeit der Rechtsordnungen der verschiedenen Staaten ausgegangen werden. Sollte es einem Reiseveranstalter einmal nicht gelingen, die allgemein zu erwartenden Leistungs- und Qualitätsstandards gegenüber einem ausländischen Vertragspartner (Leistungsträger) durchzusetzen, dann kann er durch Offenlegung der Situation und gewissenhafte Beschreibung der dem Reisenden angebotenen Qualität der Leistungen dem Risiko der Mängelrüge weitgehend ausweichen.

Der Bundesregierung ist kein Fall bekanntgeworden, in dem ausländische Monopolunternehmen deutsche Reiseveranstalter massiv übervorteilt und diskriminiert hätten. In dem einzigen an die Bundesregierung herangetragenen Fall hat sie zur Klärung das Bundeskartellamt und die zuständige Botschaft eingeschaltet. Der Fall erwies sich jedoch als zivilrechtlicher Natur; der anfängliche Diskriminierungsverdacht hat sich nicht bestätigt.

VI. Deutsche Zentrale für Tourismus

Die Bundesregierung sieht in der Tourismuswerbung im Ausland für Reisen nach Deutschland durch die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) eine der wichtigsten Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung der mittelständischen Fremdenverkehrswirtschaft mit erheblichen regionalwirtschaftlichen Auswirkungen und wichtigen Beschäftigungseffekten auch in einigen peripheren Gebieten der Bundesrepublik Deutschland. Den einzelnen Unternehmen und auch ihren örtlichen Koordinierungsstellen ist es in aller Regel nicht möglich, sich ohne Unterstützung über die Anforderungen der ausländischen Nachfrage zu orientieren, um erfolgreich anbieten zu können. Sie müssen diese unternehmerische Aufgabe an eine gemeinsame Einrichtung übertragen, wie sie in der DZT mit maßgeblicher Unterstützung der Bundesregierung geschaffen worden ist. Die Bundesregierung begrüßt, daß sich die Fremdenverkehrswirtschaft an den Kosten der Auslandswerbung durch die DZT entsprechend den steigenden Erfordernissen zunehmend stärker beteiligt, hält jedoch eine weitere Steigerung für erforderlich.

1. Welchen Anteil haben die ausländischen Urlauber und Touristen am Urlaub in der Bundesrepublik Deutschland?

An den Ankünften in den zur Statistik berichtenden Beherbergungsstätten (mit neun und mehr Betten) hatten ausländische Touristen 1984 einen Anteil von 20,9 v. H., an der Gesamtzahl der Übernachtungen in diesen Beherbergungsstätten – bei durchschnittlich kürzerer Aufenthaltsdauer der Ausländer als der Inländer – einen Anteil von 12,6 v. H. Der neuerliche Anstieg des Zustroms ausländischer Touristen bewirkte, daß 1985 ein Anteil an den Übernachtungen in den berichtenden Beherbergungsstätten von 13,2 v. H. erreicht wurde. Der Anteil der Übernachtungen von ausländischen Touristen auf deutschen Campingplätzen lag 1984 bei 22,2 v. H.; 1985 blieb er trotz der ungünstigen Sommerwitterung auf dem erreichten hohen Niveau.

Die amtlichen Fremdenverkehrsstatistiken erfassen nicht die Reiseanlässe oder -motive der Touristen; daher sind Angaben über den Anteil der Urlauber unter den ausländischen Touristen nicht möglich. Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) ermittelt allerdings, u. a. durch Befragungen in mehrjährigem Abstand, für die wichtigsten Herkunftsländer der ausländischen Touristen den Hauptanlaß der Reisen, weil dies für den zielgerichteten Einsatz ihrer Werbemittel eine unabdingbare Voraussetzung ist. Danach errechnet sich im Durchschnitt der letzten Jahre, daß über 60 v. H. aller ausländischen Touristen als Urlaubsreisende oder zum Besuch von Verwandten und Bekannten eingereist sind. Mit 36 v. H. ist dieser Anteil unter den Deutschlandtouristen aus Südostasien am geringsten, mit fast 80 v. H. bei den belgischen und luxemburgischen Touristen am höchsten.

Rückschlüsse aus den DZT-Marktuntersuchungen auf die Übernachtungen in Beherbergungsstätten, wie sie von der Beherbergungsstatistik erfaßt werden, sind allerdings nicht möglich. Die Gesamtzahl der in den DZT-Marktuntersuchungen je Herkunftsland ermittelten Touristen umfaßt auch solche, die bei Verwandten oder Bekannten unentgeltlich Aufnahme finden oder das Bundesgebiet nur im Transit durchqueren.

2. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, in anderen Ländern verstärkt um Touristen zu werben, und ist sie bereit, die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) personell und finanziell so auszustatten, daß deren Engagement im Ausland intensiviert wird und sie flexibler auf Situationen reagieren kann, die für Werbeaktionen besonders erfolgversprechend sind?

Der Tourismus gewinnt auch in Zukunft als Wirtschaftsfaktor weiter an Bedeutung, in der Bundesrepublik Deutschland im besonderen für die große Zahl mittelständischer Unternehmen in der Fremdenverkehrswirtschaft und für wenigstens 1,5 Millionen Arbeitsplätze, die direkt und indirekt vom Tourismus abhängen. Rund 13 v. H. aller Leistungen der deutschen Fremdenverkehrs-

wirtschaft werden – an den statistisch erfaßten Übernachtungen gemessen – für Ausländer erbracht, also „exportiert“.

Mit ihrem Tourismusangebot für Ausländer steht die deutsche Fremdenverkehrswirtschaft in einem immer stärker werdenden Wettbewerb mit anderen Zielländern des Tourismus um die Gunst der Touristen aus zahlreichen Herkunftsländern. Die Erfolgsaussichten des Tourismusangebotes gegenüber der Nachfrage hängen deshalb vor allem von einer guten und nachhaltig Interesse findenden Werbung im Ausland ab. Weil eine wirksame Tourismuswerbung im Ausland immer auch in hohem Maße erfolgreiche Sympathiewerbung für das werbende Land ist, wird sie von allen Staaten finanziell gefördert. Die Bundesregierung hat die Auslandswerbung für den Tourismus durch die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) mit steigenden Mitteln unterstützt.

Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit den deutschen diplomatischen und konsularischen Vertretungen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der allgemeinen Wirtschaftsförderung auch über das deutsche Tourismusangebot informieren.

Angesichts der nahezu unbegrenzten Vielfalt alternativer Ziele des Freizeittourismus in aller Welt ist ein steigender Werbeaufwand erforderlich, um erreichte Marktanteile dauerhaft zu sichern. Eine Ausweitung des deutschen Anteils am internationalen Tourismus macht einen erheblich höheren Mitteleinsatz zur Ausschöpfung ergiebiger Märkte (z.B. in den USA) und zur Erschließung noch brachliegender Märkte (z.B. Südostasien, arabische Länder) erforderlich. Die Zuwendungen an die DZT sind von 31,8 Mio. DM in 1981 um 9,4 v. H. auf 34,0 Mio. DM in 1986 erhöht worden. (1976 betrug die Zuwendung des Bundes 17,6 Mio. DM.) Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Haushaltsmöglichkeiten auch in Zukunft eine wirksame Tourismuswerbung im Ausland durch die DZT unterstützen.

Sie erwartet allerdings, daß sich die Fremdenverkehrswirtschaft in noch stärkerem Umfang an der Finanzierung beteiligt. Derzeit beträgt ihr Finanzierungsanteil 7,5 v. H.; er ist nach den Wirtschaftsplanansätzen von 1,4 Mio. DM (1981) um 100 Prozent auf 2,8 Mio. DM (1986) gesteigert worden.

Hinzu kommen weitere Mittel (1986 rd. 9,3 Mio. DM), die von der deutschen Fremdenverkehrswirtschaft im Verbund mit DZT-Maßnahmen eingesetzt werden; die Fremdenverkehrswirtschaft trägt somit 1986 mit rd. 12,1 Mio. DM zur Auslandswerbung der DZT unmittelbar bei.

Insbesondere die finanziellen Anschließer- und Verbundwerbeleistungen der deutschen Fremdenverkehrswirtschaft vergrößern den Spielraum der DZT für flexible Reaktionen in der Werbung auf veränderte Marktsituationen. Für notwendige, schwerpunktartige Akzentuierungen in der Tourismuswerbung konnte die DZT in den vergangenen Jahren zusätzliche finanzielle Beteiligungen einwerben. Die Bundesregierung wird die DZT darin unterstützen, daß sie davon auch in Zukunft intensiv Gebrauch macht.

3. Hält die Bundesregierung die büro- und kommunikationstechnische Ausstattung der DZT, die für eine schlagkräftige Werbeorganisation lebenswichtig ist, für bedarfs- und zeitgerecht?

Auf Veranlassung des Bundesministers für Wirtschaft hat die DZT ein Beratungsunternehmen beauftragt zu untersuchen, in welchen Bereichen die Arbeitsabläufe in der DZT noch wirtschaftlicher und effizienter gestaltet werden könnten. Der Ausschuß für Wirtschaft ist Ende Januar 1986 mit einem Bericht über die einzelnen Fragestellungen des Untersuchungsauftrages und über erste Ergebnisse unterrichtet worden. Ein wesentliches Ergebnis der Untersuchung ist, daß die kommunikations- und bürotechnische Ausstattung der DZT verbessert werden sollte. Dadurch entlastete Mitarbeiter der DZT könnten dann mit höherer Effizienz im Zweckaufgabenbereich Werbung eingesetzt werden.

Dafür bedarf es erheblicher Investitionen im Bereich der Daten- und Textverarbeitung sowie der Kommunikation mit den Auslandsvertretungen. Die DZT erarbeitet deshalb mit Unterstützung des Beratungsunternehmens ein Konzept zur Umsetzung der Empfehlungen in mehreren Stufen. Mit der Umsetzung will die DZT nach Möglichkeit bereits 1987 beginnen.

4. Ist sie bereit, die DZT zum „Akquisiteur im Ausland“ auszubauen, wie es der Deutsche Bundestag im Dezember 1982 gefordert hat?

Wie vom Deutschen Bundestag 1980 mit Entschliebung gemäß Drucksache 8/4190 gefordert und begründet wurde, wird es der DZT nur gelingen, die erreichten Marktanteile im internationalen Tourismus langfristig zu sichern und zu erweitern, wenn sie in der Lage ist, in den wichtigsten Herkunftsländern der Touristen eine aktive Verkaufsförderung zu betreiben. Dazu bedarf es des Einsatzes von zusätzlichen sprachkundigen und verkaufserfahrenen Fachkräften.

Die Bundesregierung hält den weiteren Ausbau der DZT für sinnvoll; insbesondere ist – als Voraussetzung für eine noch größere Effizienz der Werbearbeit – die büro- und kommunikationstechnische Ausstattung der DZT zu verbessern und eine noch intensivere Werbung in den USA und in Fernost zu erreichen. Die begrenzten Möglichkeiten des Bundeshaushalts werden dabei aber zu berücksichtigen sein. Deshalb wird der Frage einer Steigerung des Finanzierungsanteils der Fremdenverkehrswirtschaft große Bedeutung zukommen.

VII. Kur- und Heilbäderwesen

1982 hat die Bundesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage „Fremdenverkehr“, Drucksache 9/2082, darauf hingewiesen, daß die Heilbäder und anderen Kurorte wegen deutlicher Änderungen der Nachfrage erhebliche Anpassungsprozesse zu

bewältigen haben. Die Heilbäder und Kurorte haben sich in dieser Situation zielbewußt verstärkt dem gesundheitsbewußten Urlauber zugewandt und es verstanden, in erheblichem Umfang neue Gästeschichten zu gewinnen. 1984 und 1985 ist ihnen ein großer Teil der wiederbelebten Tourismusnachfrage aus dem Inland zugute gekommen. Auch ausländische Touristen haben öfter als früher in Kurorten Aufenthalt genommen. Mit der Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation in der Bundesrepublik Deutschland ist zugleich auch die Nachfrage nach Heilbehandlungen in den Kurorten wieder deutlich angestiegen.

1. Wird die Bundesregierung darauf hinwirken, daß in Forschung und Lehre der gesundheitliche Wert der Heilbäderbehandlung angemessen berücksichtigt und die Balneo- und Klimatherapie nicht vernachlässigt wird?

Die Bundesregierung hat 1979 das Forschungsprojekt „Die Bedeutung verschiedener Kurmaßnahmen für Prävention und Rehabilitation – Wirkungsanalysen und Folgerungen für das Kur- und Bäderwesen in der Bundesrepublik Deutschland“ aufgelegt. Neben verschiedenen Therapiestudien ist auch ein Forschungsvorhaben „Analysen von Einflußfaktoren auf Verordnung und Inanspruchnahme von stationären Heilverfahren als Ansatzpunkt zur Steigerung von Effektivität und Effizienz im Kurwesen“ vergeben worden. Die Forschungsprojekte werden 1986/87 abgeschlossen sein. Die Bundesregierung wird auch künftig die Balneo- und Klimatherapie in Forschung und Lehre nicht vernachlässigen.

2. Wie ist zu erklären, daß insbesondere angelernte und ungelernete Arbeitnehmer, Hausfrauen und Mütter nur unterdurchschnittlich Kuren beantragen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese Gruppen stärker über die vorbeugende und heilende Wirkung der Kur zu informieren?

Zum Antragsverhalten dieses Personenkreises sind konkrete Aussagen nicht möglich; auch aus der Rehabilitations-Antragsstatistik lassen sich hierzu keine Daten ermitteln. Bestimmte Anhaltspunkte über die Antragshäufigkeit lassen sich für ungelernete und angelernte Arbeitnehmer sowie für Hausfrauen aus einer Sonderuntersuchung des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger über abgeschlossene Heilbehandlungen für Erwachsene wegen allgemeiner Erkrankungen gewinnen, die für die Jahre 1982 bis 1984 folgendes Bild ergeben:

Gesamtzahl	1982	1983	1984
der Heilbehandlungen	676 205	474 553	557 822
davon in v. H. an			
ungelernten Arbeitern	4,13	3,61	3,65

angelernten Arbeitern	3,74	3,24	4,66
Hausfrauen (ausschließlich)	2,49	3,39	3,88

Über die Antragstellung von „Müttern“ liegen keine Daten vor. Ebensowenig gibt es Daten über eine Inanspruchnahme von Kuren durch die in der Frage bezeichneten Personengruppen in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Daten über durchgeführte Rehabilitationsmaßnahmen der Rentenversicherungen erlauben keine zuverlässige Aussage über eine unterdurchschnittliche Inanspruchnahme der Rehabilitationsleistungen durch die genannten Personengruppen. Hierzu müßten sie mit der Gesamtheit der versicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer verglichen und nach dem Lebensalter untergliedert werden, weil die Inanspruchnahme solcher Leistungen mit dem Alter zunimmt. Hinsichtlich der Hausfrauen müßte darüber hinaus bekannt sein, inwieweit sie die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung von medizinischen Leistungen durch die Rentenversicherungsträger erfüllen. Für das Antragsverhalten ist erfahrungsgemäß auch die Arbeitsplatzsicherheit von Bedeutung. Sie ist bei ungünstiger Wirtschaftslage für ungelernte und angelernte Arbeitskräfte in der Regel geringer. Bei Müttern mit kleinen Kindern dürfte die Sorge um die Kinder hemmend auf das Antragsverhalten wirken.

Die Rehabilitationsträger informieren regelmäßig in Pressemitteilungen, ihren Hauszeitschriften und in einschlägigen Fachzeitschriften ihre Versicherten über die Rehabilitationsmöglichkeiten und geben darüber hinaus besondere Informations- und Merkblätter heraus. Informationen geben außerdem Versichertenälteste und die Auskunfts- und Beratungsstellen der Rentenversicherer sowie die Krankenkassen. Schließlich sind auch niedergelassene Ärzte sowie Werks- und Betriebsärzte gehalten, die Versicherten über Rehabilitationsmöglichkeiten aufzuklären. Informationsdefizite dürften sich daher auf Ausnahmen beschränken.

3. Ist sich die Bundesregierung bewußt, daß die Unsicherheit über die Haltung der Bundesregierung zu einer verstärkten Selbstbeteiligung für das Kurorte- und Heilbäderwesen bedrohlich ist, und kann sie zusichern, daß alle Maßnahmen unterbleiben, die zu neuerlichen Einbrüchen im weitgehend noch nicht wieder vollausgelasteten Kurwesen führen können?

Die Bundesregierung hat zur Selbstbeteiligung im Kurbereich stets eine klare Haltung eingenommen. Mit der Zuzahlungsverpflichtung in Höhe von zehn DM je Kurtag soll vor allem das Bewußtsein des Versicherten gestärkt werden, für seine Gesundheit selbst verantwortlich zu sein und am Rehabilitationserfolg aktiv mitwirken zu müssen. Die Zuzahlungsregelung ist inzwischen von den Versicherten angenommen worden. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, sie zu erweitern, hat aber auch keine Veranlassung, sie aufzuheben.

VIII. Bustourismus

Das Reisen mit Bussen stellt für viele, gerade auch für ältere Bürger eine ihren Bedürfnissen in besonderer Weise entsprechende, preiswerte Form des Tourismus in überschaubaren Gruppen und damit in relativer Geborgenheit dar. Das gilt vorzugsweise für einen erheblichen Teil des Tagestourismus, des Städte- und übrigen Besichtigungstourismus sowie generell für den Studien- oder Bildungstourismus. Eine hohe Leistungsfähigkeit der Unternehmen des Bustourismus ist dafür Voraussetzung. Die steigende Nachfrage in den letzten Jahren nach Busreisen läßt darauf schließen, daß die meist mittelständischen Unternehmen des Bustourismus den Anforderungen der Nachfrage mit einer hohen Qualität des Angebots nachgekommen sind. Die Bundesregierung wird weiterhin die Rahmenbedingungen auch für den Bustourismus im Inland wie im grenzüberschreitenden Verkehr den Erfordernissen entsprechend zu gestalten suchen.

1. Welche Fortschritte gibt es für den organisierten Bustourismus innerhalb der EG, z. B. bei der Grenzabfertigung beim Treibstoffausweisverfahren, durch Anlegen von E-Spuren für Busse, durch größere Freizügigkeit für deutsche Reiseleiter im EG-Ausland?

Seit dem 1. Oktober 1985 bleibt zwischen den EG-Ländern der in normalen Treibstoffbehältern der Busse (bis 600 Liter) mitgeführte Treibstoff beim Grenzübertritt steuerfrei. Damit entfallen an den EG-Binnengrenzen die früheren Tankkontrollen, die Steuererhebung und die Ausstellung von Zwischenscheinen für Betriebsstoffe.

Mit Frankreich und den Benelux-Staaten hat die Bundesregierung ein Übereinkommen zur Beschleunigung der Grenzabfertigung u. a. von Reisebussen geschlossen. Seit dem 1. Januar 1986 wird danach auf eine systematische Kontrolle der verschiedenen Beförderungsdokumente verzichtet. Es finden nur noch Stichprobenkontrollen statt. Ob und wo ein Anlegen von E-Spuren zur Beschleunigung der Grenzabfertigung in Betracht kommt, wird im Einzelfall auch nach den räumlichen Möglichkeiten an den Grenzübergangsstellen zu prüfen sein.

Das Übereinkommen mit Frankreich und den Benelux-Staaten vom 14. Juli 1985 sieht auch gemeinsame Initiativen innerhalb der EG vor, bei touristischen Beförderungsleistungen, die sich über mehrere EG-Staaten erstrecken, zu einer einheitlichen Besteuerung im Ausgangsland der Reise zu kommen.

Die Tätigkeit der Reisebegleiter von Touristengruppen, insbesondere bei Busreisen, unterliegt im Tourismus zwischen den EG-Mitgliedstaaten keinen Beschränkungen. In mehreren Mitgliedstaaten, z. B. Italien, Frankreich, Griechenland, ist die Tätigkeit der Fremdenführer jedoch gesetzlich geregelt. Der Zugang zum Beruf des Fremdenführers wird für Personen aus anderen EG-Ländern durch solche Regelungen teils erschwert, teils sogar

ausgeschlossen. Meinungsverschiedenheiten haben sich in einigen Fällen darüber ergeben, inwieweit die üblichen Funktionen eines Reiseleiters insgesamt der Reisebegleitung zuzurechnen sind, die uneingeschränkt ausgeübt werden darf, oder Aufgabenteile der Fremdenführung einschließen. Die EG-Kommission hat deshalb kürzlich eine Untersuchung in den Mitgliedstaaten eingeleitet, die zu einer gemeinschaftskonformen Lösung dieser Frage führen soll.

2. Wie haben sich die Marktanteile der Busdienste der Bahn am Gelegenheitsverkehr, insbesondere an Wochenenden, in den vergangenen Jahren entwickelt, und treffen Hinweise zu, daß dieses Engagement verstärkt werden soll, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Tendenz? Wieweit will sich die Deutsche Bundesbahn, selber oder durch Unternehmenstöchter, zukünftig als Hotelbetreiber engagieren?

- a) Der Marktanteil der Bundesbusdienste (Deutsche Bundesbahn, Deutsche Bundespost, Regionalverkehrsgesellschaften) am gesamten Gelegenheitsverkehr mit Bussen ist unverändert gering. 1984 betrug er nach der Zahl der beförderten Personen 3,9 v. H. (1982: 2,1 v. H.), nach den Wagenkilometern 1,4 v. H. (1982: 1,2 v. H.) und nach den Einnahmen 1,8 v. H. (1982: 1,6 v. H.). Der Anteil der Wochenendfahrten daran liegt bei 25 bis 30 v. H. Regionale Unterschiede beim Einsatz der Bundesbusdienste im Gelegenheitsverkehr sind strukturbedingt. Die Bundesbusdienste werden auch weiterhin im Gelegenheitsverkehr eingesetzt, um freie Spitzenkapazitäten im Wagen- und Personaleinsatz zur Aufrechterhaltung positiver Wirtschaftsergebnisse zu nutzen. Eine Ausweitung des Einsatzes zu Lasten privater Anbieter ist jedoch nicht beabsichtigt.
- b) Die Deutsche Bundesbahn verfügt seit Jahren über Bahnhofshotels. Ab 1983 hat sie deren defizitäre Verpachtung geändert; vier Hotels wurden veräußert, andere der DSG und einem mittelständischen Unternehmer verpachtet.

Vor allem für den Geschäftsreiseverkehr will die Deutsche Bundesbahn ihr Angebot von Hotels am Bahnhof mit „Intercity-Standard“ abrunden. Zugleich will sie ihren Grundbesitz an Bahnhöfen einer hochwertigen Ertragsnutzung zuführen. Bis 1987 sollen fünf weitere Hotels an IC-Bahnhöfen errichtet werden. Die Deutsche Bundesbahn wird jedoch nicht selbst investieren, sondern Planung, Finanzierung und Führung der Hotels im Wettbewerb vergeben. Der bahneigenen Deutschen Schlaf- und Speisewagen GmbH (DSG) soll bei der Vergabe keine Sonderstellung eingeräumt werden; mittelständische Unternehmen mit entsprechender fachlicher Qualifikation sind der Deutschen Bundesbahn als Wettbewerber ausdrücklich erwünscht.

Zur Beurteilung des von der Deutschen Bundesbahn geplanten Engagements im Hotelbereich wird auf die Antwort zu Frage V.9 verwiesen.

IX. Aus- und Fortbildung im Fremdenverkehr

Die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Fremdenverkehrswirtschaft hängt entscheidend von der fachlichen Qualifikation der Unternehmer und Mitarbeiter in den Betrieben und in den das gesamte Leistungsspektrum koordinierenden Einrichtungen ab. Die Bundesregierung mißt deshalb der Aus- und Fortbildung in allen Berufen des Fremdenverkehrs große Bedeutung bei. Sie anerkennt die beachtlichen Anstrengungen der verschiedenen Fachbereiche des deutschen Fremdenverkehrs, jetzt und für die Zukunft eine große Zahl junger Menschen zu qualifizierten Mitarbeitern heranzubilden und ihnen eine geeignete Fortbildung zu ermöglichen. Unter Mitwirkung der Sozialpartner stellt die Bundesregierung dafür den erforderlichen Ordnungsrahmen zur Verfügung. Sie wird ihn auch in Zukunft den sich wandelnden Erfordernissen anpassen.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß bisher nur wenige Fremdenverkehrsämter und vergleichbare öffentliche Einrichtungen zum Reiseverkehrskaufmann/-kauffrau im Schwerpunkt Fremdenverkehr ausbilden, und ist sie bereit, im Interesse der Ausbildungsplatzsuchenden und im Interesse einer systematischen Aus- und Fortbildung von Fremdenverkehrsfachleuten bei den kommunalen Spitzenverbänden für eine verstärkte Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im genannten Berufsbild zu werben?

Die Bundesregierung hat mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Reiseverkehrskaufmann/zur Reiseverkehrskauffrau vom 12. September 1979 auch die Ausbildung in Fremdenverkehrsämtern und vergleichbaren öffentlichen Einrichtungen ermöglicht. Ob und inwieweit dies genutzt wird, liegt allein in der Entscheidung der Träger dieser Einrichtungen. Es gibt keine amtliche Statistik, in welcher die Art der Ausbildungsbetriebe für die Ausbildung zum Reiseverkehrskaufmann/zur Reiseverkehrskauffrau nachgewiesen wird. Insgesamt stieg die Zahl der Ausbildungsverhältnisse in diesem Beruf 1984 auf 3 766 (1983: 3 673).

Die Bundesregierung hat die ausbildende Wirtschaft immer wieder aufgefordert, alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Zahl der Ausbildungsverhältnisse zu erhöhen. Sie sieht sich aus ordnungspolitischen Erwägungen jedoch nicht in der Lage, Empfehlungen für die Ausbildung in einzelnen Berufen auszusprechen.

2. Wer ist zuständig für die Regelung der Tätigkeitsmerkmale, Dienstbezeichnungen und der entsprechenden tariflichen Eingruppierung der Fremdenverkehrsfachleute, und welche Möglichkeit und Notwendigkeit sieht die Bundesregierung, in diesem Bereich aktiv zu werden?

Soweit Fremdenverkehrsfachleute als Angestellte im öffentlichen Dienst und dort im Geltungsbereich des Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT) beschäftigt sind, richtet sich ihre Eingruppie-

nung nach den allgemeinen Tätigkeitsmerkmalen (Fallgruppen 1) der Anlage 1a zum BAT. Da die Angestellten in Kur- und Fremdenverkehrseinrichtungen aus unterschiedlichen Berufen kommen, völlig unterschiedliche Aufgaben wahrzunehmen haben und ihr Einsatz organisatorisch unterschiedlich geregelt ist, erscheint es weder zweckmäßig noch erforderlich, für diesen Personenkreis spezielle Tätigkeitsmerkmale in die Anlage 1a zum BAT aufzunehmen. Die vorhandenen Tätigkeitsmerkmale gewährleisten – ebenso wie für die vielfältigen anderen Aufgabenbereiche – eine an der konkret auszuübenden Tätigkeit ausgerichtete sachgerechte Eingruppierung.

Zuständig für die Regelung der Arbeitsbedingungen sind auf Arbeitgeberseite die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und – soweit Stadtstaaten betroffen sind – die Tarifgemeinschaft deutscher Länder als Tarifvertragsparteien.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Fortbildungskurse des Deutschen Seminars für Fremdenverkehr in Berlin? Haben sich fachspartenübergreifende Fortbildungsangebote bewährt, und erlauben die bisherigen Erfahrungen Schlußfolgerungen für die zu vermittelnden Berufsqualifikationen im Fremdenverkehrsbereich?

Das von den Spitzenverbänden des Fremdenverkehrs und weiteren Institutionen getragene Deutsche Seminar für Fremdenverkehr (DSF) Berlin, wird seiner Aufgabe gerecht, für die Beschäftigten im Tourismus berufsbegleitende Weiterbildungskurse durchzuführen. Jährlich steigende Teilnehmerzahlen für das breitangelegte, praxisnahe Weiterbildungsprogramm des DSF weisen auf einen anhaltenden Bedarf für dieses Angebot hin. Seit Beginn der Förderung durch die Bundesregierung im Jahre 1980 entsprechend der Forderung des Deutschen Bundestages durch Entschließung vom 26. Juni 1980 (Drucksache 8/4130) haben sich Kurs- und Teilnehmerzahlen wie folgt entwickelt:

Jahr	Zahl der Fachkurse	Teilnehmerzahl
1980	7	302
1981	12	386
1982	15	431
1983	20	543
1984	21	550
1985	20	556

Im Jahre 1986 sind wieder 20 Fachkurse vorgesehen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß eine praxisnahe berufsbegleitende Weiterbildung in besonderer Weise zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und des Leistungsvermögens der mittelständisch strukturierten deutschen Fremdenverkehrswirtschaft beiträgt. Aufgrund der mit dem DSF Berlin gemachten Erfahrung hält die Bundesregierung ein überregionales, überbetriebliches Angebot zur berufsbegleitenden Weiterbildung der Fach- und Nachwuchskräfte des deutschen Fremdenverkehrs für erforderlich. Die Schwerpunkte der zu vermittelnden Berufsqualifikation

nen sollten weiterhin auf der Aktualisierung und Ergänzung der durch die Ausbildung und die Berufspraxis erworbenen betriebs-, branchen- und marktbezogenen Fachkenntnisse liegen. Dokumentationen und Arbeitshefte des Deutschen Seminars für Fremdenverkehr sind eine wichtige Hilfe für den Ausgleich von Lücken in der Fachliteratur.

Fachspartenübergreifende Fachkurse stellen wegen der heterogenen Struktur der deutschen Fremdenverkehrswirtschaft einen wesentlichen Bestandteil des Bildungsangebotes im Deutschen Seminar für Fremdenverkehr dar. Der Anteil der verschiedenen Herkunftsbereiche an den Teilnehmerzahlen und deren Verteilung auf fachspartenspezifische und fachspartenübergreifende Veranstaltungen wird für 1985 wie folgt nachgewiesen:

Herkunft der Kursteilnehmer 1985	Zahl	v. H.
Gastgewerbe	144	25,9
Reisebürogewerbe	109	19,6
Verkehrsämter	104	18,7
Fachlehrer	61	11,0
Kurverwaltungen	57	10,3
Verbände	41	7,4
Wissenschaftler, Berater, Kammern etc.	28	5,0
Verkehrsträger	12	2,1
Summe	556	100
davon		
Teilnehmer an fachsparten- übergreifenden Fachkursen	390	70,1
Teilnehmer an spartenbezo- genen Fachkursen	166	29,9

Mit den fachspartenübergreifenden Kursen des Seminars sind Lernwirkungen verbunden, die auf andere Weise kaum zu erzielen sind; sie liegen insbesondere darin,

- Verständnis für branchen- und betriebsbezogene Besonderheiten in den anderen Fachsparten des Fremdenverkehrs zu wecken;
- die Einsicht in die Notwendigkeit der Kooperation aller am Fremdenverkehr Beteiligten zu vermitteln;
- die Umsetzung der Erfahrungsbreite und der Vielfalt der fachlichen Kenntnisse in der Fremdenverkehrspraxis zu beschleunigen und die Herausbildung einer gemeinsamen Fachsprache zu fördern;
- den Teilnehmern die Möglichkeit zu eröffnen, im organisierten Lernen spezielle Kenntnisse auf fachverwandte Tätigkeitsbereiche zu übertragen;
- die Fähigkeit der Teilnehmer zu fördern, die eigene Funktionserfüllung im überregionalen Vergleich zu analysieren und damit auf fachlicher Ebene mitzuhelfen, Strukturschwächen im Fremdenverkehr zu erkennen und abzubauen.

Aber auch fachspartenbezogene Fortbildungskurse, vornehmlich für Beschäftigte des Gastgewerbes und des Reisebürogewerbes, erwiesen sich zur Ergänzung und Aktualisierung der Berufskennntnisse als dringend notwendig. Darüber hinaus hat das DSF Berlin erstmals für solche Beschäftigtengruppen Weiterbildungsmöglichkeiten eröffnet, deren Kenntnisbedarf weder durch Fachliteratur noch durch innerbetriebliche Bildungsmaßnahmen ausreichend abgedeckt wird. Teilnehmerbefragungen des DSF Berlin unterstreichen den Wert dieser Fortbildungsveranstaltungen: Ergänzung der in der Ausbildung erworbenen Fachkenntnisse, Förderung der Leistungsbereitschaft und Verbesserung der Aufstiegschancen im Betrieb.

X. Privatisierungskampagne der Bundesregierung

Besteht der Plan weiter, das Deutsche Reisebüro (DER) und Amtliche Bayerische Reisebüro (abr) ganz oder teilweise über das bisherige Maß hinaus zu privatisieren, und ist der Bundesregierung bewußt, daß damit ein bewährtes Marketing-Instrument der Deutschen Bundesbahn zerschlagen würde? Von wem soll nach der Privatisierung eine neue, bahneigene oder bahnahe Verkaufskette aufgebaut werden, oder meint die Bundesregierung, ein solches Instrument sei überflüssig?

In Ausführung des Kabinettsbeschlusses vom 26. März 1985 ist der Vorstand der Deutschen Bundesbahn gebeten worden, zu untersuchen, ob und in welcher Form diese Beteiligungen verringert werden können. Das Ergebnis der Untersuchungen hat dem Bundeskabinett am 12. März 1986 vorgelegen. Die Bundesregierung hat beschlossen, die Beteiligungen der Deutschen Bundesbahn an der Deutsches Reisebüro GmbH (DER) und an der Amtliches Bayerisches Reisebüro GmbH (abr) nicht zu verringern.

XI. Beirat für Tourismus beim Bundesminister für Wirtschaft

Hat sich der Beirat für Fragen des Tourismus beim BMWi als ein geeignetes Instrument erwiesen, um fachspartenübergreifend Fragen des allgemeinen Fremdenverkehrs in die Meinungsbildung der Regierung einzubringen?

Mit dem Beirat für Fragen des Tourismus beim Bundesminister für Wirtschaft ist 1977 ein neuer Weg beschritten worden, um einen Gedanken- und Informationsaustausch mit allen am deutschen Tourismus beteiligten Bereichen zu etablieren. In fünf jeweils durch einen Arbeitsausschuß vorbereiteten Beratungen hat sich der Beirat mit zahlreichen, die Entwicklung des Tourismus beeinflussenden Sachverhalten befaßt und seine Gestaltungswünsche in insgesamt elf Entschlüssen und Empfehlungen zum Ausdruck gebracht. Die Bundesregierung ist deshalb der Ansicht, daß sich der Beirat für Fragen des Tourismus beim Bundesminister für Wirtschaft als ein geeignetes Instrument erwiesen hat. Das schließt nicht aus, daß die Beratung der Bundesregierung durch den Beirat noch intensiviert werden könnte. Größere Zeiträume zwischen den Beiratssitzungen wurden durch die ständige Zusammenarbeit mit allen Bereichen des deutschen Fremdenverkehrs überbrückt. Die nächste Sitzung des Beirats findet im Mai 1986 statt.

